

Offenburg heute

Norma-Überfall

Dieter Häslar und Polizist Joachim Dossmann wurden geehrt (4. Lokalseite)

Spät dran

Wann erscheint man am besten zu einer Einladung? Auf die Minute pünktlich und deshalb auf die Gefahr hin, dass die Gastgeberin noch hektisch den Tisch deckt? Oder 15 Minuten später mit dem Risiko, dass sie das fertige Essen verzweifelt auf dem Herd herum schiebt? Noch verwickelter wird es, wenn überhaupt keine Zeit ausgemacht ist. So erschien das junge Offenburger Paar am Ostermontagabend halt mal irgendwann – da lag der Gastgeber aber nach vertilgtem Menü bereits in der Badewanne, und die Dame des Hauses war untröstlich, dass sie warten musste, bis sie ihren neuen Lebensgefährten vorstellen konnte. Unkonventionell, findet **OTTO**



Die Stadt stand unter Schock

Große OT-Serie über die spektakulärsten Kriminalfälle Offenburgs startet heute / Teil 1: Gifz-Doppelmord

Heli-Raub, Gifz-Doppelmord, Hertie-Parkhausmord: Diese Verbrechen hielten die Bevölkerung in Atem und sorgten noch viele Jahre später für Gesprächsstoff. In einer neuen Serie blicken wir auf die zwölf spektakulärsten Kriminalfälle Offenburgs zurück.

Offenburg (cw). Offenburg wurde zum Glück schon länger nicht mehr von einem schlimmen Verbrechen heimgesucht. Das war nicht immer so: Die Stadt weist leider eine

beachtliche Kriminalhistorie auf. In Zusammenarbeit mit der Offenburger Kriminalpolizei haben wir die zwölf spektakulärsten Kriminalfälle der Offenburger Nachkriegszeit zusammengetragen. Auf einer Sonderseite zeichnen wir jeden Mittwoch die einzelnen Fälle lückenlos nach. Darüber hinaus erzählen Zeitzeugen, wie sie das

Verbrechen oder den dazugehörigen Prozess erlebt haben. Die Serie startet heute mit dem Gifz-Doppelmord: Als Irma Spinner und ihre Tochter Renate 1976 einem grausamen Verbrechen zum Opfer fielen, stand die ganze Bevölkerung unter Schock. Keine Frau traute sich mehr, nachts ohne Begleitung das Haus zu verlassen. Erst neun Monate später wur-

de der Täter, ein 21-jähriger Herumtreiber aus dem Raum Kehl, durch einen Zeugenhinweis gefasst. Der erste Polizeibeamte am Tatort war damals übrigens Polizeisprecher Emil Roth. Als Zeitzeuge schildert er seine Eindrücke. Rückblickend sagt er: »Die Wirklichkeit ist viel brutaler, als man sie in einem Krimi darstellen kann.«

Begleitend zu der Serie bietet das OFFENBURGER TAGEBLATT verschiedene Aktionen an. Näheres entnehmen Sie dem Artikel ganz unten auf dieser Seite.

3. LOKALSEITE: Lesen Sie den ersten Teil der großen OT-Kriminalserie

Rund um Offenburg



Ohrschmaus: Beim Osterkonzert des Musikvereins Diersburg taten sich viele Musiker als Solisten hervor. Hohnberg



Alternative: Weil der ursprüngliche Plan für ein Lärmschutzwand an der L 98 keinen Nutzen bringt, entschied man sich für eine Variante. Neuried

Erfolgreich: Drei Mannschaften des Tennisklubs Schutterwald sind aufgestiegen. Das war Thema bei der Hauptversammlung. Schutterwald

Unser Tipp

Führung zu den Kleindenkmälern

Offenburg (red/ko). Am Samstag, 10. April, findet im Rahmen der Stadtführungen eine Führung zu den Kleindenkmälern statt. Denkmale gehören als Kulturträger zur Selbstgestaltung einer Stadt. Plastiken und Wandbilder beleben die Straßen; Brunnen laden zum Kommunizieren ein. Eine kleine Auswahl der zahlreichen Kleindenkmale im Offenburger Stadtgebiet wird im Rahmen der Führung im Innenstadtbereich angesprochen. Die Führung beginnt um 10 Uhr am Rathaus und dauert ca. zwei Stunden.

Polizeibericht

Aus der Psychiatrie verschwunden

Offenburg (red/ko). Die Bundespolizei nahm am Samstag einen 34-Jährigen aus Zell a. H. im Bahnhof von Offenburg in Gewahrsam. Bei der fahndungsmäßigen Überprüfung hatten die Bundespolizisten festgestellt, dass der Ortenauer vom Polizeirevier Emmendingen gesucht wurde, weil er aus der Psychiatrie in Emmendingen verschwunden war.

Führerscheinsünder per Haftbefehl gesucht

Offenburg (red/ko). Im Offenburger Bahnhof nahm die Bundespolizei am Osterwochenende einen 50-jährigen Franzosen fest. Der Mann, der mit dem Zug aus der Schweiz angereist war, wurde mit einem Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Offenburg wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis gesucht.

30 Tage Freiheitsstrafe im neuen Offenburger Gefängnis blieben dem Festgenommenen jedoch erspart, da er die Ersatzgeldstrafe in Höhe von 1260 Euro bei der Bundespolizeisektion Offenburg zahlen konnte.

Redaktion Offenburg

Telefon 0781/504-3531 • Fax 0781/504-3539
E-Mail: lokales.offenburg@reiff.de

Wolfgang Kollmer (ko) • Telefon 0781/504-3533
Kirsten Pieper (pie) • Telefon 0781/504-3534
Christian Wagner (cw) • Telefon 0781/504-3535

LESEN SIE HEUTE



Gifz-Doppelmord: Am 28. Juni 1976 brachte ein 21-jähriger Gelegenheitsarbeiter Renate und Irma Spinner in bestialischer Weise um. Erst neun Monate später wurde er gefasst.

...AM 14. APRIL



Pizza-Mord: Am 18. Januar wurde der Pächter der ESV-Pizzeria, Massimo Scavaglieri, erstochen. Der Prozess endete mit einem hauchdünnen Freispruch für den Angeklagten.

...AM 21. APRIL



Frauenmörder Pommerenke: Das »Ungeheuer vom Schwarzwald« trieb in den 50er-Jahren sein Unwesen und versetzte die ganze Region in Angst und Schrecken.

...AM 28. APRIL



Hertie-Parkhausmord: Am 14. Juni 1993 wurde eine 52-Jährige in der Hertie-Tiefgarage erstochen. Der Täter floh nach seiner Verhaftung zweimal aus der Psychiatrie.

...AM 5. MAI



Altenheimer Tyrannenmord: Nach jahrelangem Martyrium erstach eine Altenheimerin Anfang 2002 ihren Mann – und blieb nach dem Prozess in Offenburg auf freiem Fuß!

...AM 12. MAI



Fall Hetzel: Gilt als einer der berühmtesten deutschen Justizirrtümer. 14 Jahre saß Hans Hetzel hinter Gitter, ehe er 1969 das Landgericht Offenburg als freier Mann verließ.

...AM 19. MAI



Taxi-Mord: Wegen 210 Euro Beute brachten zwei Jugendliche im Mai 2002 im Wald beim Waltersweierer Bagasse den Taxifahrer Alfred Zahl um.

...AM 26. MAI



Der mysteriöse Tote von Zell-Weierbach: Ein toter Unbekannter, der 1994 im Wald gefunden wurde, gab der Polizei Rätsel auf. Wieso hatte der Tote Handschellen an?

...AM 2. JUNI



ODD-Skandal: Wegen dubioser Gewinnversprechen geriet das Versandunternehmen ODD 2004 ins Fadenkreuz der Justiz und musste in der Folge Insolvenz anmelden.

...AM 9. JUNI



Türsteher-Prozess: Am 26. Mai 2001 wurde der Türsteher der Diskothek »Apfelbaum« erschossen. Beim Prozess kam es im Offenburger Landgericht zu tumultartigen Szenen.

...AM 16. JUNI



Mordfall Feger: Hans-Peter Feger wurde am 19. März 1992 vom Geliebten seiner Ehefrau erschlagen. Mit einem fingierten Autounfall sollte das Verbrechen vertuscht werden.

...AM 23. JUNI



Heli-Raub: In Riffi-Manier erleichterten zwei Gangster 1997 die Sparkasse um 1,6 Millionen Mark und entschwebten per Heli, stolperten dann über einen dummen Fehler.

OT-LESERAKTION

Führung durch die Polizeidirektion Offenburg – heute anmelden!

Begleitend zu unserer großen Kriminalserie haben wir für Sie, liebe Leser, ein attraktives Rahmenprogramm organisiert.

Dienstag, 20. April, 18 Uhr: Führung durch die **Polizeidirektion Offenburg:** Das Angebot ist auf 30 Personen beschränkt. Die ersten 30 Leser, die heute, Mittwoch, ab 11 Uhr (nicht vorher!) unter ☎0781/504-3530 durchkommen, sind dabei. Wenn die Plätze vergeben sind, ist

das Telefon nicht mehr besetzt. Wer zu den 30 Teilnehmern gehört, kommt in den Genuss einer exklusiven Führung durch die Offenburger Polizeidirektion (PD). Die OT-Leser werden von PD-Chef Reinhard Renter begrüßt. Bei einer Führung durch die Kriminaltechnik erfahren die Leser dann, wie die Spurensicherung den Tätern mit Hilfe von DNA-Proben oder Fingerabdrücken auf die Schliche kommt. Bei dieser

Gelegenheit werden auch die Leser von den Kripobeamten »erkennungsdienstlich« behandelt! Gezeigt werden auch der kindgerecht eingerichtete Vernehmungsraum, die Haftzelle und natürlich das Führungs- und Lagezentrum, in dem die Notrufe aus der ganzen Ortenau eingehen. **Mittwoch, 12. Mai, 19.30 Uhr, Vortrag in der Medienlounge von REIFF MEDIEN:** Leitender Oberstaatsanwalt a. D. Franz Isak hält als Zeit-

zeuge einen Vortrag über den Fall Hetzel, der als einer der berühmtesten Irrtümer der deutschen Justizgeschichte gilt. **Anmeldung: ☎0781/504-3531.**

Donnerstag, 17. Juni, 18 Uhr: Kriminalhauptkommissar d. D. Franz Huber führt die OT-Leser zu den Schauplätzen der Offenburger Kriminalgeschichte und geht auch auf aktuellere Fälle ein. **(Anmeldung hierzu erst zu einem späteren Zeitpunkt).**

OFFENBURG

--- Gifz-Doppelmord 28. Juni 1976 --- Gifz-Doppelmord 28. Juni 1976 --- Gifz-Doppelmord 28. Juni 1976 --- Gifz-Doppe



DIE OPFER

»Wohlerzogenes und fleißiges Mädchen«

Renate Spinner war Gruppenleiterin der Katholischen Jugend. Ihre Mutter Irma soll nach dem Tod ihres Mannes sehr zurückgezogen gelebt haben. Ihr ganzer Stolz sei ihre Tochter Renate gewesen. Die 17-jährige Gymnasiastin wurde von Nachbarn als »sehr wohlerzogenes, hübsches und fleißiges Mädchen« beschrieben.



Die Opfer: Irma Spinner (46) und ihre Tochter Renate (17). Archivfoto

DER TÄTER

»Sadistisch-pervers triebgestört«

Der 21-jährige Doppelmörder stammte aus zerrütteten Verhältnissen. Der Vater Alkoholiker, die Mutter früh gestorben, wuchs der gebürtige Oberharmersbacher zeitweise bei einem Onkel auf, der sich vor den Augen des jugendlichen regelmäßig an der eigenen Tochter vergangen haben soll.

Zur Tatzeit schlug er sich im Raum Kehl als Gelegenheitsarbeiter durch. Der Staatsanwalt sprach von einer sehr einfachen »strukturierten Persönlichkeit«, Verteidiger Rolf Bossi bezeichnete seinen Mandanten als »sadistisch-pervers triebgestört«.

DIE SOKO

3000 Personen überprüft

Die 30 Beamten der Soko leisteten im Jahr 1976 8850 Überstunden, verfolgten 1028 Spuren und überprüften 3000 Personen. Erschwerend: Zeugen anrufe mussten noch über die Vermittlung durchgeführt werden, Fingerabdrücke gab's nur in Karteien, nicht digital im Computer.

Als im April endlich die entscheidende Spur einging, war die Soko nur noch mit vier Beamten besetzt.

DAS URTEIL

15 Jahre Haft und dann Einweisung

Der Doppelmörder wurde zu 15 Jahren Haft und anschließende Einweisung in eine geschlossene Anstalt verurteilt. Oberstaatsanwalt Siegfried Erles hatte zweimal lebenslänglich und zusätzlich sieben Jahre Freiheitsstrafe beantragt.

Die 1283. Spur führte zum Täter

OT-Serie (1): Der Gifz-Doppelmord / Ein herumstreunender Gelegenheitsarbeiter brachte Mutter und Tochter um

Mit dem Gifz-Doppelmord aus dem Jahr 1976 beginnt die große OT-Serie über die spektakulärsten Kriminalfälle Offenburgs. 1283 Spuren musste die Polizei überprüfen, um den Täter zu überführen.

VON CHRISTIAN WAGNER

Offenburg. »Brutaler Doppelmord im Schlafzimmer: Mutter und Tochter grausam getötet.« So titelte das OFFENBURGER TAGEBLATT am 30. Juni 1976. Am Tag zuvor hatte die Polizei die Bevölkerung mit Lautsprecherwagen über das furchtbare Verbrechen am Gifz-See informiert: Ein Triebtäter hatte die

Beide Leichen waren unbekleidet, mit Nylonstrümpfen gefesselt und bestialisch zugerichtet.

17-jährige Gymnasiastin Renate Spinner und ihre 46-jährige Mutter Irma Spinner am 28. Juni 1976 gegen 23 Uhr in ihrem Haus im Akazienweg 5 ermordet. Beide Leichen waren unbekleidet, mit Nylonstrümpfen gefesselt und bestialisch zugerichtet, die Obduktion sollte später 19 Stichverletzungen bei der Mutter und 38 bei der Tochter ergeben.

Nachbarn hatten gegen 23 Uhr gellende Hilfschreie und »Mutter, Mutter lass mich rein!«-Rufe gehört. Aber nach einer kurzen Zeit sei wieder alles ruhig gewesen. »Da dachte ich mir, alles ist in Ordnung: Die Renate ist wieder bei ihrer Mutter«, sagte tags darauf eine fassungslose Anwohnerin gegenüber dem OT. Eine andere mein-

te tränenüberströmte: »Hätte ich doch bloß die Polizei gerufen!«

So viel stand nach den ersten Ermittlungen fest: Renate Spinner, Gruppenleiterin der Katholischen Jugend, hatte einige Mitglieder ihrer Gruppe zu einer Besprechung zu sich gebeten. Eine halbe Stunde vor der Mordzeit gingen die jungen Leute nach Hause, die Mutter zog sich zum Schlafen zurück. Was ihre Tochter dann bewogen hat, das Haus noch einmal kurz zu verlassen, war für die Polizei zu diesem Zeitpunkt noch unklar.

Der jüngste Sohn fand am nächsten Morgen die grausam zugerichteten Leichen. Die Spurenlage war recht dünn: Am Tatort fand die Polizei Blutspuren und zwei Knöpfe, vermutlich im Todeskampf vom Hemd des Täters abgerissen. Zahlreiche Zeugen wollten darüber hinaus einen jungen Mann gesehen haben, der in dieser schwülen Sommernacht durch die Uffhofener Gärten geschlichen ist. Später fand die Polizei noch das Tatmesser, dessen Klinge abgebrochen war.

Mit einer bis dahin beispiellosen Fahndungsoffensive versuchte die eiligst eingerichtete 30-köpfige Sonderkommission, und Rundfunk immer wieder um Mithilfe. Die Belohnung wurde von anfangs 3000 auf 10000 Mark hochgeschraubt. Aufgrund der Zeugenbeschreibungen ließ die Kripo ein Phantombild vom Täter erstellen. Einer Schaufensterpuppe wurden dabei Dutzende von Perücken aufgesetzt, um ein möglichst exaktes Bild zu bekommen. Das Ergebnis wurde auf dem ersten vierfarbigen Fahndungsplakat der deutschen Kriminalgeschichte veröffentlicht. Doch auch diese Aktion brachte nicht den erhofften Hinweis auf den Mörder. Ebenso blieb am 28. Januar 1977 ein Aufruf in der TV-Sendung »Aktenscheit XY...ungelöst« ohne Erfolg.

den entscheidenden Hinweis auf den Mörder zu bekommen: Die Soko verteilte Handzettel und Flugblätter, hängte Fahndungsplakate auf und bat die Bevölkerung in

Gänzlich vergebens war die unermüdliche Öffentlichkeitsarbeit der Soko allerdings nicht. Nach neunmonatiger Fahndung führte im April 1977 die 1258. Spur endlich zum Doppelmörder. Ein Ehepaar hatte den Täter – es handelte sich um einen 21-jährigen, mittlerweile im Raum Kehl lebenden Hilfsarbeiter aus Oberharmersbach – beim Trampen mitgenommen und ihn gleich auf seine Ähnlichkeit mit dem Phantombild angesprochen. Der Doppelmörder entwickelte in der Folge ein enges Verhältnis zu der religiös eingestellten Familie aus Legelshurst. Nach dem gemeinsamen Besuch eines Gottesdienstes gestand er die Tat, die Familie informierte die Polizei, der Fall war geklärt.

Er habe am Tag der Tat schon während der Arbeit mehrere Flaschen Bier getrunken und in der Mittagspause bei einigen weiteren Bieren beschlossen, blau zu machen, sagte er in der Verhandlung vor dem Landgericht Offenburg aus. Er sei dann mit dem Fahrrad zum Gifz-See gefahren, um dort Frauen beim Baden und Umkleiden zu beobachten und eventuell auch auszurauben. Dabei sei ihm die hübsche Renate Spinner aufgefallen. Als sie sich auf den Heimweg gemacht habe, sei er ihr gefolgt und habe sie ins Kino eingeladen. Doch die Gymnasiastin habe abgelehnt.

Das wollte er nicht auf sich sitzen lassen, wie Staatsanwalt Erles ausführte: Nachdem er in der Stadt in einigen Lokalen weiter getrunken ha-

be, sei er zurück in den Akazienweg gegangen und durch die angelehnte Tür ins Haus eingedrungen. Im Wohnzimmer sei er auf Mutter Spinner gestoßen. Er habe sie, mit der Absicht sie zu vergewaltigen, ins Schlafzimmer gedrängt, ihr das Nachthemd vom Leib gerissen, sie gefesselt und geknebelt. »In sexueller Erregung«, so der Staatsanwalt, habe er die sich heftig wehrende Frau erstochen.



Dieses Bild druckte die Zeitung am Tag nach der Tat ab.

Beim Verlassen des Schlafzimmers sei er auf die ahnungslose Renate Spinner getroffen. Er habe die Gymnasiastin gezwungen, mit ihm zum Gifz-See zu gehen, wo er sie vergewaltigen wollte. Doch das junge Mädchen habe sich losreißen und nach Hause laufen können. Dort schrie sie um Hilfe (was die Nachbarn gehört hatten), doch der Täter holte sie wieder ein und brachte sie mit 38 Stichen – versetzt mit seinem Messer sowie Gabeln und einem Kartoffelschäler aus der Küche – zum Schweigen.

Der Täter, verteidigt vom Münchner Promi-Anwalt Rolf Bossi, wurde zu 15 Jahren Haft und anschließender Einweisung in eine geschlossene Anstalt verurteilt.

■ Lesen Sie nächsten Mittwoch: Das Verbrechen, für das keiner hinter Gitter musste.

Zeitzeugen erinnern sich --- Zeitzeugen erinnern sich ---

Emil Roth: Ich war der Erste am Tatort

Alles »schien unwirklich« / Täter begegnete ihm noch einmal



Polizeisprecher Emil Roth vor dem Tatort im Akazienweg: 1976 erhielt er kurz vor Schichtwechsel einen Anruf und fuhr daraufhin mit seinem Dienstgruppenführer an den Schauplatz des Verbrechens. Foto: Ulrich Marx

verstreut herum. Es war sofort klar: Die Frauen sind tot.« Für den 23-jährigen schien die Szenerie »unwirklich.« »Ich habe im ersten Moment das Licht ausgemacht.« Nach

dieser grausigen Entdeckung informierten Roth und Fischer die Spurensicherung.

Danach verfolgte Roth den Fall nur noch anhand von Zeitungsartikeln: »Ich

war ja beim Kommissarslehrgang in Freiburg.«

Interessant sei für ihn im Nachhinein, wie es zu dem Festnahme gekommen ist. »Ohne die Hilfe des Zeugen aus Willstätt

hätten wir einen schweren Stand gehabt, den Fall mit den Beweismitteln, die wir hatten, zu klären«, resümiert Roth, seit Herbst 1977 Pressesprecher bei der Polizeidirektion

Offenburg und dort eine echte Institution.

Der Name des Doppelmörders sollte ihm in seiner polizeilichen Laufbahn noch einmal begegnen. »Wir haben den Täter auch überprüft im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum Kehler Phantom. Er ist aber frühzeitig wieder aus dem Kreis der Verdächtigen aussortiert worden.« Der Täter ist nach OT-Informationen mittlerweile auf freiem Fuß, lebt aber nicht mehr in der Ortenau.

Brutaler als im Krimi

34 Jahre ist das grausame Verbrechen am Gifz inzwischen her, doch Roth erinnert sich noch an viele schreckliche Details, etwa das abgebrochene Messer, mit dem der Täter wie besessen auf seine Opfer eingestochen hat, oder den blutverschmierten Kartoffelschäler und die vielen weitere Besteckteile aus der Küche: »Wenn mich jemand darauf anspricht, kommt das Bild wieder.« Die Wirklichkeit sei viel brutaler, als man sie in einem Krimi darstellen könne, stellt der Erste Polizeihauptkommissar fest.

Traumatisiert hat ihn dieser grausige Anblick am frühen Morgen des 29. Juni 1976 aber nicht: »Darüber bin ich gottfroh – sonst wäre ich allerdings auch bei der Polizei fehl am Platz gewesen.«

--- Gifz-Doppelmord 28. Juni 1976 --- Gifz-Doppelmord 28. Juni 1976 --- Gifz-Doppelmord 28. Juni 1976 --- Gifz-Doppe

OFFENBURG

--- Pizza-Mord 18. Januar 2002 --- Pizza-Mord 18. Januar 2002 --- Pizza-Mord 18. Januar 2002 --- Pizza-Mord 18. Janua



DAS OPFER

Lebenslustiger Nachtschwärmer

Massimo Scravaglieri (25 J.) stammte aus der sizilianischen 5000-Einwohner-Gemeinde Catena Nuova. Ende der 90er-Jahre kam er nach Deutschland. Er wurde in dem Prozess als lebenslustiger Mensch beschrieben, der gerne im Nachtleben unterwegs und auch einer Nase nach abgeneigt war. Vier Tage vor seinem Tod hatte er gemeinsam mit dem späteren Angeklagten und einem weiteren Freund aus dem sizilianischen Heimatort die ESV-Pizzeria gepachtet. Sein Vater hoffte über einen TV-Beitrag in einer RA13-Sendung, vergleichbar mit »Bitte melde dich!«, einen Hinweis auf den Verbleib seines Sohnes zu erhalten. Vergeblich.



Massimo Scravaglieri.
Foto: Polizei

AUCH DAS NOCH

»Il delitto« oder »Capitano de vito«?

Ein italienischer Carabinieri sagte in dem Prozess aus, der Angeklagte werde wegen seiner für sizilianische Verhältnisse beeindruckenden Vita »Il delitto« (das Verbrechen) genannt. Verteidiger David Einhaus korrigierte: »Capitano de vito« sei der korrekte Spitzname, kreierte nach dem Helden einer gleichnamigen Zeichentrickserie...

Zwischen diesen beiden Polen musste sich auch die Schwurgerichtskammer des Landgerichts bei ihrer Einschätzung bewegen.

DIE SOKO

5000 Euro Belohnung ausgesetzt

Der Soko »Pizza« gehörten 20 Beamte an. 50 Polizisten durchsuchten zudem bei einer aufwendigen Suchaktion das Kinzig- und Mühlbachufer nach Spuren. Für Hinweise war eine Belohnung in Höhe von 5000 Euro ausgesetzt.

DAS URTEIL

Freispruch – wie vom Verteidiger gefordert

Staatsanwalt Gerhard Vallendor forderte sieben Jahre Haft wegen Totschlags, Nebenklägervertreter Matthias May zwölf Jahre. Verteidiger David Einhaus plädierte auf Freispruch – und so kam es auch.

SERIEN-INFO

Bereits erschienen:

7. April: Gifz-Doppelmord
14. April: Pizza-Mord

Im Zweifel für den Angeklagten

OT-Serie (2): Der »Pizza-Mord« / Wirt der ESV-Pizzeria erstochen / Leiche am Kinzigufer / Hauchdünner Freispruch

Ein Hauch von Mafia wehte über Offenburg, als am Ostern 2002 die Leiche von ESV-Wirt Massimo Scravaglieri am Kinzigufer bei Kehl entdeckt wurde. Nach einem spektakulären Prozess wurde der tatverdächtige Kompagnon des Toten, ein 25-jähriger Pizzabäcker, trotz erheblicher Zweifel an seiner Unschuld freigesprochen.

VON CHRISTIAN WAGNER

Offenburg. So könnte ein Kriminalfilm beginnen: Zwei achtjährige Mädchen spielen beim Gassigehen mit ihrem Hund, als sie am Kinzigufer bei Kehl eine Hand aus dem Wasser sehen. Die Mutter der Kinder informiert sofort die Polizei. Für die Kripo ist gleich klar, wen die beiden Mädchen da am Karfreitag 2002 gefunden haben: Es handelte sich um die mit 16 Messerstichen übersäte Leiche des Offenburger Massimo Scravaglieri. Der 25-jährige Wirt der ESV-Pizzeria war seit dem 18. Januar 2002 als vermisst gemeldet. Schnell war die Polizei von einem Gewaltverbrechen ausgegangen. Mit dem Fund war der Tod des italienischen Pizzabäckers grausame Gewissheit geworden.

Der Vermisstenfall Scravaglieri hatte von Anfang an Fragen aufgeworfen: Der ESV-Wirt hatte laut Polizei weder Auto noch Führerschein. Nach Feierabend ließ er sich immer von einem Taxi zu seiner Wohnung in Bohlsbach fahren. Nur in der Nacht seines Verschwindens nicht. Bei ihm zu Hause fand die Polizei später Handy und Jacke des Toten, die Tür war jedoch von außen ordentlich abgeschlossen. »Wenn jemand ausgeht, nimmt er das

doch mit, wieso nicht in diesem Fall?«, fragte die Polizei.

Die Antwort gab es drei Monate später, als Scravaglieris Leiche unter einer Treibgut-Schicht gegenüber der Badischen Stahlwerke in Kehl gefunden wurde. Es war unverschämtes Glück für die Täter, dass es so lange dauerte, bis die vermutlich im Mühlbach oder in der Kinzig bei Offenburg entsorgte Leiche wieder auftauchte. »In der Zwischenzeit wurden Spuren und Erinnerungen verwischt«, sollte Richter Heinz Walter später beim Urteilsspruch schmerzvoll bemerken.

Scravaglieri hatte die ESV-Pizzeria erst vier Tage vor seinem rätselhaften Verschwinden zusammen mit zwei italienischen Jugendfreunden

Hauptindiz für die Anklage war die Schnittverletzung an der rechten Hand des Angeklagten und dessen merkwürdige Erklärung dafür.

übernommen. Alle drei waren Ende der 90er-Jahre aus der sizilianischen 5000-Einwohner-Gemeinde Catena Nuova nach Deutschland gekommen, um ihr Glück zu finden.

Schnell geriet einer der Kompagnons von Scravaglieri in den Fokus der 20-köpfigen Soko »Pizza«. Aus naheliegendem Grund: Der Pizzabäcker, der mit seinem Landsmann in

Bohlsbach wohnte, hatte sich just am Tag nach dem Verschwinden



seines Kumpels eine tiefe Schnittverletzung an der Hand zugezogen, deren Ursache er gegenüber der Kripo nicht glaubhaft erklären konnte. Am 2. Mai 2002, viereinhalb Monate nach Scravaglieris Verschwinden und zwei Monate nach dem Entdecken seiner Leiche, nahm die Polizei den dringend Tatverdächtigen fest.

Es folgte im Oktober ein auf acht Tage terminierter Mammutprozess, in dessen Verlauf 62 (!) Zeugen gehört wurden, darunter sogar ein Carabinieri aus Catena Nuova, der den Heimatort des ESV-Pächtertrios nicht gerade als Ort der Glückseligkeit beschrieb. Arbeit sei rar, Kriminalität an der Tagesordnung. Allein in den letzten fünf Jahren habe es zehn Morde gegeben, sagte Chefinspektor Guiseppe Maniaco im Zeugenstand des Landgerichts Offenburg aus. Dass der Tod Scravaglieris einen mafiosen Hintergrund hatte, schloss

Staatsanwalt Gerhard Vallendor jedoch aus: Dafür sei die Tötung »schlicht zu unprofessionell« gewesen.

Laut Vallendor lief die Tatnacht so ab: Das Pächtertrio sei sich uneins über die Finanzen gewesen. Scravaglieri hätte seine beiden Freunde, die bis dahin einen guten Job mit sicherem Einkommen gehabt hätten, überredet, mit ihm die ESV-Pizzeria zu pachten. Und nun hätten die beiden festgestellt, dass die Einnahmen nicht so flossen wie gewünscht. Zu allem Überduss habe der lebenslustige Scravaglieri an diesem Abend auch noch mehrere Gäste freigehalten. Beim Abrechnen sei man sich in der ESV-Küche in die Haare geraten.

Entscheidendes Indiz für die Anklage war die Schnittverletzung an der Hand des Angeklagten und dessen merkwürdige Erklärung dafür: Weil sein Kumpel und Mitbewohner nachts nicht aufgetaucht sei, sei er am nächsten Tag besonders früh in die Pizzeria gegangen, um alles vorzubereiten. Beim Werkeln in der Küche habe er in der linken Hand ein Messer getragen. Er sei dann auf dem glatten Boden ausgerutscht, nach vorne gestürzt und habe sich beim Abstützen die belastende Schnittverletzung an der rechten Hand zugefügt. Während zwei Gutachter mit wachsenden Erklärungen à la »Könnte so gewesen sein, muss aber nicht aufwarten«, sprach die Sachverständige Maria Faller Klarheit: Mit der Sturzvariante lasse sich die Verletzung nicht erklären, sie stamme vielmehr

»vom kraftvollen Zusteichen«. Der Angeklagte habe den Messergriff fest umklammert, sei dann beim Zusteichen auf Widerstand gestoßen und nach vorne abgerutscht. Auch das Schnittbild, vom kleinen Finger bis zum Zeigefinger abnehmend, untermaure dies.

Trotz dieser klaren Aussage endete der Prozess mit einem hauchdünnen Freispruch für den Angeklagten. Für Richter Heinz Walter stand in seiner Urteilsbegründung zwar fest: »Die Verletzung ist bei der Tötung von Massimo Scravaglieri entstanden.« Ob allerdings beim Zusteichen oder bei einem Abwehrangriff – diese Frage hätten die Gutachter nicht ausreichend klären können.



Kurz vor dem Freispruch: Die Dolmetscherin, der Angeklagte und Anwalt David Einhaus.

Dass der Angeklagte damit erwiesenermaßen falsch ausgesagt habe, könne im Umkehrschluss nicht automatisch seine Täterschaft bedeuten. »Auch ein Unschuldiger kann falsche Einlassungen machen«, so Walter. Denkbar sei, dass er einen anderen Täter decken wollte, etwa den ebenfalls in der Pizzeria beschäftigten dritten Kompagnon. Aber auch hierfür gebe es keine ausreichende Beweise.

In der Summe bedeutete dies: Freispruch für den Angeklagten.

Lesen Sie nächsten Mittwoch: Der Serienmörder, der über sich sagte »Vor Ihnen sitzt der Teufel«.

Zeitzeugen erinnern sich --- Zeitzeugen erinnern sich ---

Dieter Roth: Das war ein Riesenschock!

Der Fall belastete den ganzen Verein / Von Unschuld überzeugt



Dieter Roth (68) stellt fest: »Es sind nach all den umfangreichen kriminologischen Untersuchungen keine Hinweise gefunden worden, dass die Tat auf dem Gelände des ESV stattgefunden hätte.« Foto: Ulrich Marx

Wie fast an jedem Tag war Roth auch an jenem Morgen auf dem ESV-Gelände, als er den Anruf bekam, dass Scravaglieri

vermisst wird. »Ich war vor Ort und habe auch den anderen Angestellten mit der Schnittverletzung gesehen«, erzählt Roth.

Aber an die Schuld des späteren Angeklagten habe er nie geglaubt: »Rein gefühlsmäßig war der für mich nie der Täter. Gucken

Sie sich den Jungen an: Der sieht aus wie einer, der gerade das Abitur gemacht hat am Grimmelshausen-Gymnasium.«

Nachdem auch der Prozess mit einem Freispruch geendet hat, gebe es für ihn keinen Grund, an der Unschuld des Pizzabäckers zu zweifeln. »Für mich ist der Mann damit raus aus der Sache«, so Roth. Was für ihn mindestens genauso wichtig ist: Die Kripo habe jeden Stein umgedreht, aber letztlich keine Hinweise gefunden, dass das Verbrechen auf dem ESV-Gelände passiert sei. »Der ESV ist froh, dass hier wieder Ruhe ist«, so Roth.

Friede in Sizilien

Der 68-Jährige selbst war einmal bei der Kripo vorgeladen, um eine Aussage zu machen. Auch beim Mammutprozess war er einer der 62 Zeugen. Besonders schlimm sei für ihn die Zeit gewesen, als Massimo Scravaglieris Vater für vier Wochen in Deutschland geweltet habe, um seinen Sohn zu suchen: »Das war beläuernd.«

Inzwischen scheinen auch im gemeinsamen sizilianischen Heimatort des Opfers und des freigesprochenen Angeklagten die Wunden verheilt zu sein. Beide Parteien hatten sich während des Prozesses übel angefeindet. Roth: »Ich weiß von Verwandten, dass sich die Familien ausgesprochen und gegenseitig entschuldigt haben. Es ist wieder Friede eingekehrt.«

--- Pizza-Mord 18. Januar 2002 --- Pizza-Mord 18. Januar 2002 --- Pizza-Mord 18. Januar 2002 --- Pizza-Mord 18. Janua

OFFENBURG

--- Pommerenke Juni 1959 --- Pommerenke Juni 1959 --- Pommerenke Juni 1959 --- Pommerenke Juni 1959 --- Pommerenke



DER TÄTER

Ungeheurer Hass auf Frauen

Heinrich Pommerenke wurde am 6. Juli 1937 in Bentwisch/Mecklenburg geboren. 1953 kam er aus der ehemaligen DDR nach Westberlin. Ohne festen Wohnsitz und meist ohne Arbeit trieb er sich danach im Bundesgebiet herum. Im süddeutschen Raum beging er einfache Straftaten, Raubüberfälle und Sittlichkeitsverbrechen. Auch in Bregenz gehen Raubüberfälle auf sein Konto; im schweizerischen Schaffhausen wurde er wegen Vergewaltigung verurteilt.

Er reiste vorwiegend per Anhalter oder Bahn. Nach eigener Aussage hatte er eine schwere Kindheit. Das Motiv seiner Taten war ein ungeheurer Hass auf Frauen. Er starb am 27. Dezember 2008 im Alter von 71 Jahren im Gefängnis Krankenhaus Hohenasperg nach 49 Jahren Haft. Bis zum Schluss galt er als rückfallgefährdet.

DIE OPFER

26. Februar 1959: Das Morden beginnt in Karlsruhe. Als Pommerenke in dem Film »Die zehn Gebote« halbnackte Mädchen ums »Goldene Kalb« tanzen sieht, kommt er zum Schluss, dass Frauen der Grund allen Übels sind und er die Mission hat, sie zu bestrafen. Noch am selben Abend begeht er in einem Park in der Nähe des Kinos den ersten Mord. Sein Opfer: Hilde Conther (49).

24. März 1959: In Hornberg ermordet er die Friseurgehilfin Karin Wälde (18). Er erschlägt sie mit einem Stein, schleift die Leiche die Böschung der Gutach hinunter und missbraucht sie. Danach wirft er das Mädchen in den Fluss.

31. Mai 1959: Pommerenke besteigt kurz vor Mitternacht in Heidelberg den Urlaubszug D 969 nach Fina Ligure. Er ersticht die 21-jährige Dagmar Klimke, wirft sie kurz hinter Freiburg aus dem Zug, betätigt die Notbremse, steigt aus, geht zur Leiche seines Opfers zurück und schleift sie zu einem Feldweg, wo er sich an der Toten vergeht.

9. Juni 1959: Pommerenke vergewaltigt und erwürgt in Otigheim/Baden Rita Waltersperger (16).

DAS URTEIL

171 Jahre oder sechsmal lebenslang

Das Landgericht Freiburg verurteilte Pommerenke 1960 zu sechsmal lebenslang Zuchthaus, zusammen 171 Jahre.

SERIEN-INFO

Bereits erschienen:

17. April: Gifz-Doppelmord

14. April: »Pizza-Mord«

21. April: Frauenmörder Pommerenke

»Vor Ihnen sitzt der Teufel«

OT-Serie (3): Frauenmörder Pommerenke / Im Offenburger Gefängnis gestand er / 30 Frauen angefallen, vier ermordet

Selbst heute noch lässt sein Name viele Frauen erschauern: Frauenmörder Heinrich Pommerenke versetzte im Frühjahr 1959 die ganze Region in Angst und Schrecken. Im Offenburger Gefängnis gestand er seine grausamen Taten, darunter vier Morde.

VON URSULA GROSS

Offenburg. Einer der schrecklichsten Gewaltverbrecher der Nachkriegszeit saß im Juni 1959 im alten Offenburger Gefängnis ein. Serienmörder Heinrich Pommerenke (damals 21 Jahre alt) war in Hornberg gefasst und nach Offenburg in die Vollzugsanstalt überführt worden. Dass er hinter den dicken Mauern des Gefängnisses in der Graballee weggesperrt war, bedeutete zunächst ein Aufatmen in der verängstigten Bevölkerung. Die bängigen Fragen, ob es wirklich diese Bestie war, die wie im Rausch innerhalb von knapp fünf Monaten überfallen, geraubt, missbraucht und viermal gemordet hatte, lag wie ein düsterer Alptraum über den Menschen.

Etliche Opfer hatten Glück, dass sie mit dem Leben davonkamen, weil aufmerksame Passanten den Täter stören konnten. Manche dieser Frauen waren schwer verletzt worden, denn der Mörder versuchte, ihnen die Kehle aufzuschlitzen, trat oder schlug sie mit Gegenständen nieder. Und es kam überall vor, vor allem aber im Südwesten. Frauen und Mädchen trauten sich abends nicht mehr aus dem Haus, Gerüchte liefen um. In Zeiten, in denen es noch kein Internet gab, drangen die entsetzlichen Nachrichten nur zögerlich durch. Ein augenscheinlich unauffälliger Mann wurde zum Phantom.

Was die Aufklärung seiner Verbrechen so schwierig machte,

war die Mobilität des Heinrich Pommerenke. Er war ohne festen Wohnsitz und schlug sich als Gelegenheitsarbeiter durch. Meist reiste er per Anhalter.

sich die Singener Tat, Überfall im Schlafzimmer und eine versuchte Vergewaltigung.



ter. Vom 3. bis 25. März 1959 tauchte er in der Schwarzwaldstadt Hornberg auf. »Der war doch Tellerwäscher im Hotel Bären«, sagte der Bruder einer Schulfreundin damals zu den verängstigten Mädchen. Es stimmte, genauso wie die Berichte von Zeitzeugen, die aussagten, dass

Vier Morde, sieben Mordversuche, zwei vollendete und 25 versuchte Vergewaltigungen gehen auf sein Konto.

Pommerenke in seiner Freizeit gerne klickte. Sonst wusste man wenig über ihn. Doch auch in Hornberg hat er gemordet. Es war ein »Sexualmord« an einem jungen Mädchen. »Sexualmord, Triebtat« – das waren in den 50er-Jahren Bezeichnungen, die die Menschen in der Region bis dahin noch nicht kannten.

Doch: »Die Bevölkerung kann wieder aufatmen!« titelte die Zeitung am 25. Juni 1959. Auf dem Foto, das im Offenburger Gefängnis gemacht worden war, wurde Pommerenke von einem Mädchen aus Singen wiedererkannt. Systematisch wurde er verhört, da

schäft, um seine Jacke abzuholen. Nach dem Bezahlen blieb ein länglicher Gegenstand in Zeitungspapier eingewickelt auf der Ladentheke liegen. Als die Schneider das Paket öffneten, kam ein abgesägtes Flaubert-Gewehr zum Vorschein. Sofort alarmierten sie die Polizei. Nach einer wilden Verfolgungsjagd konnte der Mann gefasst werden: Es war Heinrich Pommerenke.

Die 18-jährige Friseurgehilfin Karin Wälde war im März 1959 sein zweites Opfer geworden. Bei einer Holzhütte zwischen Hornberg und Triberg hatte er der jungen Frau auf ihrem Heimweg aufgelauert. Das Richten ihrer Strümpfe habe ihn sexuell erregt, gestand er



Keiner saß in der Bundesrepublik bislang länger hinter Gittern als der 2008 gestorbene Heinrich Pommerenke.

später im Verhör. Am 25. März 1959, gegen 9 Uhr, fand man ihre Leiche. Missbraucht, mit einem Stein erschlagen und über die Flussböschung am Bahndamm in die Gutach geworfen. Es war sein zweiter Mord. Noch zwei weitere sollten geschehen, immer waren Frauen die Opfer. Sie waren nach dem fast gleichen Muster auf abscheuliche Weise getötet und danach missbraucht worden.

Noch nach einem halben Jahrhundert ist sein Name in unserer Region als Inbegriff des Schreckens gegenwärtig. »Wir mussten den Zeitzeugen erst garantieren, dass Pommerenke wirklich tot ist«, erzählte der Regisseur einer späteren Fernseh-Dokumentation.

Warum Heinrich Pommerenke in die Vollzugsanstalt Offenburg überführt worden war, erklärt Oberstaatsanwalt a. D. Franz Isak aus Offenburg. »Wenn er in Hornberg eine Straftat begangen hat und deshalb festgenommen wurde, wäre für einen Haftbefehl das Gericht des Tatorts zuständig gewesen. Das wäre das Amtsgericht Wolfach gewesen. Falls nach Pommerenke wegen früherer Taten gefahndet und er deshalb festgenommen wurde, dann bestand bereits ein Haftbefehl eines anderen Gerichts. Dann muss der Festgenommene unverzüglich dem zuständigen Haftrichter vorgeführt werden.« Sei dies nicht möglich, sei der nächste Haftrichter zuständig – und der saß in Offenburg.

Isak weiter: »Als am 3. Oktober 1960 der Prozess im Landgericht Freiburg begonnen hatte, war ich Jurastudent. Mit meinen Kommilitonen versuchte ich, zwei bis dreimal ins Landesgericht Freiburg hineinzugelangen. Es war nicht möglich, der Gerichtssaal war jedes Mal überfüllt.« Später, in den 90er-Jahren, habe er sich noch einmal intensiv mit dem Urteil Pommerenke befasst. Isak: »In diesem Zusammenhang las ich den Lebenslauf eines Menschen, dem alles, was er anfangen wollte, schiefgegangen war. Es war nach 40 Jahren Haft ein Antrag auf Restfreistrafen gestellt worden. Sowohl Oberlandesgericht wie Landgericht beschiedene ihn abschlägig, die Sache ging bis vor das Bundesverfassungsgericht.«

■ Lesen Sie nächsten Mittwoch: Der Hertie-Parkhausmord.

Zeitzeugen erinnern sich --- Zeitzeugen erinnern sich ---

Marlis Luke: Mit der Bestie im Taxi

Unternehmerin chauffierte Pommerenke nach Hornberg



Es war die gefährlichste Fahrt ihres Lebens: Mit einem schwarzen Mercedes-Taxi (Abbildung ähnlich) fuhr die Hausacher Taxi-Unternehmerin Marlis Luke den mehrfachen Frauenmörder Heinrich Pommerenke nach Hornberg. Noch am gleichen Tag wurde er festgenommen.

länglicher Gegenstand, der mit Zeitungspapier umwickelt war. Wie sich später herausstellte, befand sich darin ein abgesägtes Flaubert-Gewehr. Sonst hatte er kein Gepäck bei sich, erinnert sich Marlis Luke. Dass er sich sofort nach hinten setzte, schien ihr dazu merkwürdig. Die meisten Leute setzten sich damals neben den Fahrer, schildert sie, und redeten mit dem Fahrer. Taxi Luke war der erste Taxibetrieb im alten Landkreis Wolfach. Auf der Fahrt nach Hornberg habe der Mann geschwiegen. Marlis Luke merkte, dass er kein Gespräch suchte. Sie sollte in der Hauptstraße halten, dort bezahlte er.

Beim Aussteigen fragte er noch nach ihrer Telefonnummer. »Ich ruf Sie noch mal an, ich bin auf der Durchreise«, sagte er. Am nächsten Tag war die Chauffeurin total entsetzt, als sie hören musste, wen sie da gefahren hatte. Die Presse war bei ihr, fragte sie aus. Von der Polizei sei sie nicht vernommen worden. Noch heute sprechen sie Leute auf diese Situation an. »Sie haben doch damals den Pommerenke gefahren!«

--- Pommerenke Juni 1959 --- Pommerenke Juni 1959 --- Pommerenke Juni 1959 --- Pommerenke Juni 1959 --- Pommerenke

OFFENBURG

--- Hertie-Parkhausmord 14. Juni 1993 --- Hertie-Parkhausmord 14. Juni 1993 --- Hertie-Parkhausmord 14. Juni 1993 ---

»Ich bin doch kein Mörder«

OT-Serie (4): Der Hertie-Parkhausmord / Ein Freigänger der Psychiatrie erstach 52-Jährige am Steuer ihres Autos



DAS OPFER

In der Mittagspause kurz eingekauft

Die 52-jährige Grafikerin Ingrid Alexander-Schmidt, die in Lahr und zuletzt in Kehl gelebt hatte, war am 14. Juni 1993 in ihrer Mittagspause zum Einkaufen nach Offenburg gefahren. Sie wollte für ihr Enkelkind ein Babyphone kaufen. Auf dem Parkplatz Nummer 250 im



Das Opfer: Ingrid Alexander-Schmidt (52).

Archivfoto zweiten Untergeschoss des Hertie-Parkhauses (heute Karstadt) endete ihr Leben durch sechs Stiche mit einem Schraubenzieher. Die Tatwaffe wurde jedoch nicht gefunden.

Die Leiche der 52-jährigen wurde erst 23 Stunden nach der Tat entdeckt. Grund: Die Beleuchtung spiegelte sich auf der Windschutzscheibe. Erst nachdem die Familie die Frau vermisst gemeldet hatte, entdeckte ein Parkhausdetektiv die Leiche.

DER TÄTER

»Verkorkste Jugend und IQ von 50«

Der zur Tatzeit 42-jährige Elsässer hatte eine verkorkste Jugend, attestieren ihm die psychiatrischen Sachverständigen. Im Alter von acht Jahren muss er mit ansehen, wie der Vater die Mutter mit einem Messer im Gesicht verstümmelte. Danach trennt sich die Mutter von der Familie. Die nächsten zehn Jahre verbringt der Junge in einem Kinderheim in Straßburg. Seine Persönlichkeit beschreiben die Gutachter als instabil. Zwei Tests hätten einen Intelligenzquotienten von nur 50 ergeben.

DAS URTEIL

Acht Jahre Haft und Einweisung

Der Parkhausmörder wurde am 8. November 1995 wegen Totschlags zu acht Jahren Haft und Unterbringung in der Psychiatrie verurteilt. Wegen einer bleibenden Wesensveränderung einer früher erlittenen Schizophrenie erkannte das Gericht auf verminderte Schuldfähigkeit.

SERIEN-INFO

Bereits erschienen:

7. April: Gifz-Doppelmord
14. April: »Pizzeria-Mord«
21. April: »Frauenmörder Pommerenke«
28. April: »Hertie-Parkhausmord«

Als am 14. Juni 1993 die 52-jährige Ingrid Alexander-Schmidt im Hertie-Parkhaus ermordet in ihrem Auto aufgefunden wird, geht in Offenburg die Angst um. Erst mehr als ein Jahr nach der Tat kann die Polizei einen Verdächtigen fassen. Der Mann (42) hat die Tat als Freigänger einer psychiatrischen Anstalt begangen.

VON KIRSTEN PIEPER

Offenburg. Im Sommer des Jahres 1993 wird er wahr, der Albtraum einer jeden Frau. Als der Kaufhausdetektiv am Mittag des 14. Juni die Lei-

che der 52-jährigen Grafikerin Ingrid Alexander-Schmidt am Steuer ihres Autos in der Hertie-Tiefgarage findet, ist die Kehlerin bereits 23 Stunden tot. Erstochen durch sechs Stiche mit einem spitzen Gegenstand. Der Zündschlüssel steckt noch. Verwandte haben die Frau vermisst gemeldet. In ihrer Mittagspause am Tag zuvor wollte sie ein Babyphone für ihr Enkelkind kaufen. Sie kehrt nicht zu ihrem Arbeitsplatz zurück.

Die Tat, die die Kriminalpolizei für Raubmord hält, weil die Tasche des Opfers verschwunden ist, löst in der ganzen Region Angst und Entsetzen aus. Frauen meiden fortan das Hertie-Parkhaus. Das Kaufhaus richtet in der Folge auf dem ober-

ren Parkdeck gutbeleuchtete Frauenparkplätze ein.

Eine Spur führt die Polizei zu einem etwa 40 Jahre alten, ungepflegten Mann, den Zeugen zur Tatzeit in der Tiefgarage beobachtet haben. Er habe eine blonde, attraktiv aussehende Frau verfolgt, die 52-Jährige, vermutet die Polizei. Die Sonderkommission verbreitet

Roger F., der in einer psychiatrischen Anstalt lebt und am Tag der Tat zu Besuch in Offenburg gewesen sein soll. Eine Zeugin hatte den Verdächtigen auf einem Video erkannt. Die Staatsanwaltschaft beantragt Haftbefehl gegen den 42-jährigen Elsässer.

Die Zusammenarbeit



Das Opfer wurde erst 23 Stunden nach dem Mord in seinem Auto entdeckt. Der Zündschlüssel steckte noch.

da-raufhin überall im Offenburger Stadtgebiet Fahndungssplakate, sucht nach der Tasche des Opfers und setzt eine Belohnung in Höhe von 10000 Euro aus: vergebens.

Anfang Juli scheint die Hoffnung der Kripo gering, den Fall noch aufzuklären. Hunderte von Einzelspuren hätten zu keinem konkreten Ansatzpunkt geführt, heißt es.

Doch dann kommt plötzlich Bewegung in den Fall: Es gibt neue Hinweise auf die Spur »Nr. 566«. Sie führt zu dem Elsässer

schwarzen Opel Kadett ins zweite Untergeschoss des kaufhausnahen Parkhauses gefahren. Zwischen 13 Uhr und 13.45 Uhr soll dann die Tat im Wagen der Ermordeten geschehen sein. Die Frau hatte bereits auf dem F-

Lesen Sie dazu einen weiteren Bericht auf der Seite 6. Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und französischen Behörden gestaltet sich allerdings schwierig. Die französische Polizei schickt den Mann aufgrund von widersprüchlichen Aussagen wieder in die Psychiatrie ins französische Hört, wo er wegen einer Schizophrenie behandelt wird.

Zwischenzeitlich sorgt der Fall auch bundesweit für Aufmerksamkeit. Fernsehreporter Eduard Zimmermann sucht in »XY – Aktenzeichen ungelöst« nach weiteren Zeugenhinweisen und der verschwundenen Tasche des Opfers. 32 Hinweise gehen ein, die Polizei wertet die Sendung jedoch als Misserfolg. Am 5. Oktober 1994 – knapp anderthalb Jahre nach der

Tat – steht Kommissar Zufall Pate. Der 42-jährige Tatverdächtige Roger F. geht dem Bundesgrenzschutz bei einer Routinekontrolle im Eilzug zwischen Offenburg und Straßburg ins Netz. Im Mai 1995 erhebt Staatsanwalt Hubertus Vögele Anklage wegen Mordes an Ingrid Alexander-Schmidt. Der auf zehn Tage angesetzte Prozess mit 34 geladenen Zeugen und sechs Gutachtern, davon zwei psychiatrischen, beginnt am 4. Oktober 1995.

Schon vor Prozessbeginn wird klar, dass es sich bei dem Angeklagten um eine Person mit einer äußerst zerrütteten Persönlichkeit handelt. Bereits in Untersuchungshaft hatte er eine Reihe von Geständnissen abgelegt und kurze Zeit später widerrufen. Auch einem Mitbeteiligten erzählt er in ausführlichen Details von dem Mord. Staatsanwalt Hubertus Vögele lädt ihn daraufhin zu einer Vernehmung vor – und wieder gesteht Roger F. die Tat. In der Verhandlung will er von seinen Aussagen aber plötzlich nichts mehr wissen. Er habe die Kripo an der Nase herumgeführt, um an Zigaretten und Kaffee zu kommen. Und immer wieder beschwört er stereotyp: »Ich bin kein Mörder, ich bin kein Mörder, Herr Richter.«

Am dritten Verhandlungstag macht ein Zeuge von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Es ist der Bruder des Angeklagten. Im Laufe des Tages kommt heraus, dass er derjenige ist, der die Kripo erst auf die Spur von Roger F. gebracht hat. Die Aussage seines Bruders, er habe »eine Frau kaputtgemacht«, habe er erst für Spinnerei gehalten. Dann jedoch informiert er einen befreundeten Kriminalbeamten aus Lahr, der den Tipp an die Offenburger

Kripo als den entscheidenden Hinweis »Nr. 566« weitergibt.

Roger F. wächst in zerrütteten Familienverhältnissen im Elsass auf. Seine Jugend im Elternhaus mit vier Geschwister endet jäh, als seine Mutter auszieht. Zuvor muss der damals Achtjährige mit ansehen, wie die Mutter vom Vater verstümmelt wird. Er landet im Waisenhaus. Die Gutachter attestieren ihm eine dissoziale beziehungsweise schizophrene Persönlichkeit.

Roger F. wird am 8. November 1995 wegen Totschlags zu acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Aus Sicherheitsgründen soll er aber bis zu seiner Heilung in einer geschlossenen Anstalt untergebracht werden. Noch zweimal sorgt der Parkhausmörder für Schlagzeilen. Im Juli 1996 und im Oktober 1997 entkommt er



Der Parkhausmörder Roger F. (links) bei der Verhandlung mit seinem Pflichtverteidiger Wolf Gerriets.

aus dem Landeskrankenhaus in Emmendingen. Die letzte Spur des Roger F. endet im LKH Lippstadt. Dorthin ist er verlegt worden, berichtet Staatsanwalt A. D. Hubertus Vögele. Dass er mittlerweile auf freiem Fuß sein könnte, hält Vögele für äußerst unwahrscheinlich.

Lesen Sie nächsten Mittwoch: Der Urteilsspruch, für den es im Gerichtssaal spontanen Beifall gab.

Zeitzeugen erinnern sich --- Zeitzeugen erinnern sich ---

Bis heute keine Zweifel, dass er der Mörder war

Staatsanwalt Hubertus Vögele vernahm Parkhaus-Täter



Staatsanwalt a. D. Hubertus Vögele in der heutigen Karstadt-Tiefgarage. Nach dem Mord an Ingrid Alexander-Schmidt am 14. Juni 1993 wurden im Parkhaus Frauenparkplätze eingerichtet. Foto: Ulrich Marx

»Daraufhin habe ich den Angeklagten sofort zur Vernehmung in meinem Büro vorführen lassen«, erinnert sich Vögele. In einem sehr langen Gespräch habe der Elsässer dann alles zugegeben. Er sei auf

der Suche nach Geld gewesen und wollte mit einem Schraubenzieher Autos aufbrechen. Als er die Frau zu ihrem Auto gehen sah, sei er ihr gefolgt, habe die Tür aufgebrochen und die Handtasche an

sich genommen. Weil die Frau schrie, habe er mit dem Schraubenzieher zugestochen. Doch als er in der Hauptverhandlung auf dieses Geständnis angesprochen wurde, blockte er ab. Von dem

Geständnis habe er nichts mehr wissen wollen. Immerzu wiederholte er dann den Satz »Ich bin kein Mörder, Herr Richter, ich bin kein Mörder.« Bis heute hat sich der elässische Akzent des Mannes

im Gedächtnis des damaligen Staatsanwalts eingebrannt.

Aus seiner langjährigen Erfahrung weiß Vögele, dass es oft vorkommt, dass ein Täter das Geständnis widerruft. Doch die Kripo hörte nicht auf, weiterzuermitteln. Die Taktik von Staatsanwalt und Kripo: Puzzleteilen der Tat zusammenzufügen. Das Geständnis sei nur »das Tüpfelchen auf dem i«, wie Vögele am Tag als er sein Plädoyer vortrug, im OFFENBURGER TAGEBLATT zitiert wurde.

Bis heute kein Zweifel

Wegen Zeugenaussagen, die den Mann zur Tatzeit im Hertie-Kaufhaus gesehen haben und genauen Details, wie zwei Einkaufstaschen des Opfers und dem exakten Standort des Autos, war sich Vögele sicher: »Es konnte kein anderer Täter in Frage kommen.« Bis heute hat er keine Zweifel, dass der Mann der Mörder war.

Die Tatwaffe wurde indes nie gefunden. Einmal habe Roger F. behauptet, den Schraubenzieher in ein Feld bei Rammersweier geschmissen zu haben. »Wir haben alles mit einem Metalldetektor abgesehen und nichts gefunden«, so Vögele. Einer der psychiatrischen Gutachter attestierte dem Mörder das Erinnerungsvermögen eines kleinen Kindes. Richter Dietrich Ross bezeichnete ihn als »außergewöhnlich gefährlichen Menschen«.

--- Hertie-Parkhausmord 14. Juni 1993 --- Hertie-Parkhausmord 14. Juni 1993 --- Hertie-Parkhausmord 14. Juni 1993 ---

OFFENBURG

annenmord 11. Januar 2002 --- Altenheimer Tyrannenmord 11. Januar 2002 --- Altenheimer Tyrannenmord 11. Januar 2002

Applaus für ein weises Urteil

OT-Serie (5): Der »Tyrannenmord« von Altenheim bewegte die Menschen zutiefst / Sensation: Täterin nach Urteil frei



DAS OPFER

Er war gewalttätig und unberechenbar

Täter und Opfer auseinander zu halten bei diesem Fall, ist nur juristisch einfach: Jürgen H. (32) wurde mit Vorsatz und Heimtücke, so das Offenburg-Schwurgericht, von seiner Ehefrau ermordet. Zwölf Jahre lang aber war sie – und sein anderes Umfeld – das Opfer. Das Gericht skizzierte eine abgründige Persönlichkeit des getöteten Metzgers: Er sei krank gewesen, eine wahnsoziale Persönlichkeit, die von früher Jugend an auffällig gewesen sei. Pöbeleien, Schlägereien, Verkehrsdelikte, Ruhestörungen: Wenn er trank, und das tat er oft, »explodierte« der 120-Kilo-Metzger regelrecht. Ganz Altenheim hatte vor ihm Angst. Seine Frau am meisten.

»Der Tod ist über ihn gekommen, wie er sein Leben geführt hat – mit Gewalt und unberechenbar«, hatte Vorsitzender Richter Heinz Walter die Tragödie treffend beschrieben.

DIE TÄTERIN

Keinen Ausweg mehr gewusst

Warum nur ist sie zwölf lange Jahre bei ihm geblieben, bei diesem Tyrannen, hat man sich im Dorf gefragt? Er hat sie grün und blau geschlagen, isoliert, gedemütigt, mit Todesdrohungen traktiert. Als aus dem gemeinsamen Kind in den Augen des Despoten auch noch ein Konkurrent erwachsen ist, hat die Frau, laut Richter Walter längst ein Häufchen Elend, keinen Ausweg mehr gewusst. Sie stach mit einem Schlachtermesser zu.

DAS URTEIL

Ein sensationeller Richterspruch

Zwei Jahre auf Bewährung für einen Mord – das ist sensationell! Die Schwurgerichtskammer unterschritt damit sogar die Mindeststrafe für Mord bei erheblich verminderter Schuldfähigkeit, die bei drei Jahren liegt – obwohl sie zweifelsfrei Vorsatz und Heimtücke attestierte. Die Täterin verließ das Gericht als freier Mensch und unter Applaus. Urteil und Begründung hatte sie zuvor scheinbar ungerührt verfolgt.

SERIEN-INFO

Bereits erschienen

7. April: Gifz-Doppelmord
14. April: Pizza-Mord
21. April: Frauenmörder Pommerenke
28. April: Hertie-Parkhausmord
5. Mai: Altenheimer Tyrannenmord

Es war Mord. Und es war eine Erlösung – für die Täterin. Und auch für den Ort. Gedemütigt, geschlagen, wie eine Sklavin »gehalten«, wusste eine 33-jährige Altenheimerin am 11. Januar 2002 sich nicht mehr anders zu erwehren, als ihren Ehemann zu erstechen. Für das sensationelle Urteil – zwei Jahre auf Bewährung – gab es Applaus im Gerichtssaal.

VON WOLFGANG KOLLMEYER

Tragödie, Martyrium, grausames Schicksal – alle Vokabeln, die einem einfallen bei diesem spektakulären Kriminalfall greifen zu kurz, werden dem nicht gerecht beim Beschreiben dessen, was sich zwölf Jahre lang in diesem Zweifamilienhaus in Altenheim zugegetragen hat, bis zu jener Nacht auf Sonntag am 11. Januar 2002, als die junge Frau bei der Polizei anrief und angab, dass sie soeben ihren Mann getötet habe. Er war Metzger, und sie tötete ihn im Schlaf mit dem eigenen Schlachtermesser mit einem Stich in den Hals, weil sie es nicht mehr aushielt.

Anruf um 2.22 Uhr

Es war 2.22 Uhr, wie Polizeidirektion und Staatsanwaltschaft anderntags in einer gemeinsamen Pressemitteilung meldeten. »Die Polizei kennt den Toten aus zahlreichen Ermittlungsverfahren, hauptsächlich wegen Gewaltdelikten«, steht dort im nüchternen Polizeideutsch zu lesen. Und: »Die Beamten hatten auch zahlreiche Einsätze wegen Streitfällen in der zerrütteten

Familie.« Des Weiteren ist davon die Rede, dass es am Abend wieder zu einem erheblichen Streit gekommen ist.

Der spektakuläre Kriminalfall ist, kriminalistisch gesehen, keiner. Die Täterin hat sich gestellt, ist geständig, das Motiv

ger Raum, immer neue Details der »zerrütteten Ehe« kursieren in der Öffentlichkeit. Dabei wird ein geradezu monströser Leidensweg der 33-jährigen Altenheimerin sichtbar, der alle bestürzt – und manche beschämt. Be-

Oft kam sie grün und blau geschlagen aus dem Haus, verlor den Arbeitsplatz, weil ihr Mann ihren Chef bedrohte.

Heinz Walter, der Vorsitzende Richter der Offenburg-Schwurgerichtskammer, sprach bei der Urteilsverkündung am 24. Juli 2002 von der »Tat als Endpunkt einer

mer unterschritt sogar die Mindeststrafe für Mord bei erheblich verminderter Schuldfähigkeit, die bei drei Jahren liegt. Sie bezog sich dabei auf ein 18 Jahre zurückliegendes Urteil des Bundesgerichtshofes zum Tatbild des »Haustyrannen-Mordes«. Dass die Kammer auch diese Mindeststrafe noch unterschreiten konnte, führte sie auf einen sogenannten »vermeidbaren Irrtum« der Frau zurück. Sie sei in jener Nacht der Überzeugung gewesen, dass sie der Gefahr für sich und für ihr neun Monate altes Kind nicht anders enttrinnen könne als durch die Tötung ihres Ehemannes.

Besucher verneigten sich

Das Urteil – zwei Jahre auf Bewährung – für einen Mord mit Vorsatz und Heimtücke war juristisch sensationell und menschlich weise. Die Besucher im Gerichtssaal verneigten sich auf ihre Weise: Sie spendeten Applaus, und nicht wenige Altenheimer, die das Urteil mit Spannung erwartet hatten, wischten sich verschämte Tränen aus den Augen. Der Haftbefehl wurde mit dem Urteilsspruch aufgehoben. Die geeignete Frau verließ als freier Mensch den Gerichtssaal. Zuvor hatte ihr Richter Walter »ein lebenswertes Leben« gewünscht.

Ein halbes Jahr später zog die Staatsanwaltschaft ihre Revision gegen das Urteil wegen mangelnder Erfolgsaussichten zurück.

■ Lesen Sie nächsten Mittwoch: Der Fall Hetzel, auch Kälberstrickmord genannt, war einer der größten Justizirrtümer der Bundesrepublik.

Altenheimerin ersticht ihren Mann mit Messer
Täterin ruft selbst die Polizei / Tödliche Gewalttat auch in Endingen

Zwei Gewalttaten, zwei Tote: In der Nacht zum Freitag tötete eine 33-jährige Frau in Altenheim ihren ein Jahr jüngeren Ehemann mit einem Messerstich in den Hals. Der Tat waren jahrelange Ehestreitereien

meldete die Tat bei der Polizei in Offenburg. Kurz darauf eintreffende Beamte fanden den Mann mit einer tiefen Schnitt- oder Stichwunde im Hals vor. Der Notarzt konnte nur noch den Tod des 33-jährigen Jürgen H. feststellen.

Haftbefehl
Die Frau stach ihren Mann mit dem Messer 7 mal in den Hals. Er starb.

schämt, dass ihr anscheinend niemand helfen konnte. Anfang der 90er-Jahre haben die beiden geheiratet. Damals musste der gelernte Metz-

ist offenkundig. Was den Fall so spektakulär macht, ist der Umstand, dass der Ehefrau als Täterin nicht nur das ungeteilte Mitgefühl der Bevölkerung gilt, sondern auch ein tiefes Verständnis für die Tat, so verwerflich und rechtswidrig sie an sich ist, vorherrscht. Schon in der Woche nach der Tat erscheinen die ersten Leserbriefe, in denen die Frau in Schutz genommen wird. Einer ihrer früheren Arbeitgeber wirft der Justiz vor, versagt zu haben, weil sie dem gewalttätigen Ehemann nicht habhaft geworden ist. »Justiz, Polizei und Bürgermeister: Helfen Sie jetzt der Frau!«, appelliert er inständig. Und: »Ich verberge der Frau diese Tat!«

Wochen-, ja monatelang ist der Mord Thema im Offenburg-

ger schon in den Knast. Mal war er draußen, dann wieder drinnen. Nie hatte er Arbeit, trank Unmengen, terrorisierte seine Nachbarn, Bekannten. Am meisten »bekam« aber seine Frau »ab«.

Wieder aktendkundig geworden wiederholt wegen Gewalttaten oder Nachbarstreitigkeiten. Ein Punkt: 1990

Auf drei Tage war die Hauptverhandlung angesetzt. Es waren drei Tag in der Offenburg-Schwurgerichtskammer, in der die zahlreichen Besucher im Sitzungssaal auf bestürzten Weise in die Abgründe blicken konnten, die sich für sie im Nachhinein in jenem Altenheimer

an Jürgen H. und seine Ausfälle

»Altenheim ist das Ende einer langen Kette von Vergehen / Opfer hatte schlimme Kindheit«

»Ich bin in den Knast.« Mal war er draußen, dann wieder drinnen. Nie hatte er Arbeit, trank Unmengen, terrorisierte seine Nachbarn, Bekannten. Am meisten »bekam« aber seine Frau »ab«.

zweifamilienhaus auftrafen. Das Urteil – zwei Jahre auf Bewährung – war eine Sensation, auch juristisch. Die Kam-

ger schon in den Knast. Mal war er draußen, dann wieder drinnen. Nie hatte er Arbeit, trank Unmengen, terrorisierte seine Nachbarn, Bekannten. Am meisten »bekam« aber seine Frau »ab«.

zweifamilienhaus auftrafen. Das Urteil – zwei Jahre auf Bewährung – war eine Sensation, auch juristisch. Die Kam-

– Zeitzeugen erinnern sich --- Zeitzeugen erinnern sich ---

Jürgen Rohn: Der Anruf kam um sechs!

Sprengstoff-Einsatz beim Ehemann / OT-Redakteur angefordert



Jürgen Rohn, Redaktionsleiter der MITTELBADISCHEN PRESSE, vor dem Gebäude des ehemaligen Altenheimer Polizeipostens: Von hier hatte er auf Bitten der Polizei mit dem gewalttätigen Ehemann, der mit Sprengstoff drohte, telefoniert – »der war stockvoll«.

Foto: Stephan Hund

Die »durchaus reizvolle Aufgabe« entpuppte sich dann aber bald als endlose Warterei, bis er den rabiater Metzger dann doch am Telefon hat. Ein enttäuschendes Gespräch

muss es gewesen sein: Jürgen Rohn ist sich bis heute nicht sicher, ob »der wirklich gewusst hat, dass er mit jemandem von der Presse redet«. Außer »wirrem Zeug« habe er nichts

gehört, so »stockvoll« wie der 29-Jährige gewesen sei, der sich mit drei Rottweilern in seinem Haus verschanzte. Rohns Telefonat als Mosaikstein einer Deeskalations-

Strategie, wie sie von der Polizei in solchen Situationen angewandt wird.

Die Hunde spielen übrigens wenig später die entscheidende Rolle, dass der Mann überwältigt wird.

Zwei der aus Göppingen hergerufenen Beamten des Sondereinsatzkommandos (SEK) schlendern in Zivil am Gartenzaun des »Sprengstoff«-Hauses entlang, als einer der Hunde auf sie zukam. Einer der Beamten, ein Hundekenner, kralte ihn, was dem betrunkenen Altenheimer wohl so gefiel, dass er mit dem SEK-Mann am Zaun ein Gespräch begann – über Hunde! Und schon klickten die Handschellen.

Gut drei Jahre später saß Jürgen Rohn mit vielen Altenheimern im Gerichtssaal, als Richter Heinz Walter das sensationelle Urteil verkündete: »Das war ein genialer Akt der Gerechtigkeit!«, lobt der Journalist noch heute. Als äußerst eindrucksvoll habe er es empfunden, wie ehrlich und glaubhaft die gepeinigten Ehefrau, die ihren Mann erstochen hat, im Gerichtssaal aufgetreten sei. Nie habe sie versucht, etwas zu erzählen, was günstig für sie hätte sein können. »Das war außergewöhnlich!« Wie kommentierte Rohn doch damals im OT den – eigentlich nicht erlaubten – Applaus im Sitzungssaal nach der Urteilsverkündung: »Wie sonst soll der gesunde Menschenverstand sein Respekt für ein Urteil zum Ausdruck bringen?«

OFFENBURG

--- Fall Hetzel 1. September 1953 --- Fall Hetzel 1. September 1953 --- Fall Hetzel 1. September 1953 --- Fall Hetzel



DER »TÄTER«

Lange Liste von Vorstrafen

Hans Hetzel wurde am 29. April 1929 in Offenburg geboren und wuchs in Altenheim auf. Er besuchte die Volksschulen in Altenheim, Offenburg, später die Taunuswaldschule in Cronberg, die Lendersche Anstalt in Sasbach und das Schillergymnasium bis zur Untertertia.

Nach der Schule kam er zu einem Offenburger Metzger in die Lehre und arbeitete zunächst in der Lehre und arbeitete zuhause in der Werkstatt. Zusammen mit den Eltern führte er nebenbei bis 1948 die Gaststätte in Altenheim. Er wollte die elterliche Wirtschaft nicht übernehmen, kaufte sich einen Lkw und unternahm dann Fahrten im Bundesgebiet. Sein Unternehmen endete 1951 mit einem Schuldenstand von 25000 Mark. Später war er als Vertreter unterwegs. Er war verheiratet, hatte ein eheliches und ein uneheliches Kind.

Hetzel hatte bei Prozessbeginn eine lange Liste von Vorstrafen. Er war wegen Tierquälerei, Betrugs und Betrugsversuchen sowie Diebstahl verurteilt worden.

DAS OPFER

Oft per Anhalter

Magdalena Gierrth (25) war mit ihrem Mann Heinz Gierrth, einem Ingenieur aus der Region Chemnitz, wegen politischer Gründe geflüchtet. Die drei Kinder blieben zurück. Danach war das Paar im Flüchtlingslager Ringsheim untergebracht. Seine Frau war oft als Anhalterin unterwegs, sagte der Ehemann aus. Sie war mit einer Größe von 1,58 Metern zierlich. Die medizinischen Gutachter bestätigten, dass sie vor ihrem Tod gesundheitlich angeschlagen war infolge einer Abtreibung und erneuten Schwangerschaft.

DAS URTEIL

Erst lebenslang, dann Freispruch

Lebenslang wegen Mordes lautete das Urteil am 17. Januar 1955 vor dem Landgericht Offenburg. 1962 lehnte das Landgericht Hetzels Antrag auf Wiederaufnahme ab, 1966 das Oberlandesgericht. 1967 bestätigten fünf Gutachter erneut die Mordtheorie.

Im April 1969 kam es zur Wiederaufnahme des Verfahrens, weil Hetzels Anwalt Fritz Groß (Münster) neue Gutachten herbeischaffte. Am 30. April erfolgte der Freispruch.

SERIEN-INFO

Bereits erschienen:

- 7. April: Gifz-Doppelmord
- 14. April: »Pizza-Mord«
- 21. April: Frauenmörder Pommerenke
- 28. April: Hertie-Parkhausmord
- 5. Mai: Altenheimer Tyrannenmord

14 Jahre unschuldig im Knast

OT-Serie (6): Der Fall Hetzel / Anhalterin starb bei Liebespiel / Leiche in Straßengraben geworfen / Falsches Gutachten

Der Fall Hetzel ging als einer der größten Irrtümer in die deutsche Justizgeschichte ein. Hans Hetzel soll die Anhalterin Magdalena Gierrth beim Liebesakt mit einem Kälberstrick erwürgt haben. Diese Theorie, die Hetzel 14 Jahre Haft einbrachte, erwies sich als falsch.

VON URSULA GROSS

Offenburg. Am 2. September 1953 machte der Jagdaufseher beim Rundgang durch sein Revier eine grausige Entdeckung. Die nackte Leiche einer jungen Frau lag neben der B28 bei Windschlag im Straßengraben. Sie war entsetzt zugerichtet mit Wunden am Kopf und auffallend roten Striemen am Hals. Angesichts dieser zerschnittenen Leiche »kann es nicht sein, dass die Frau einfach an Herzversagen gestorben ist«, sagte Oberstaatsanwalt Karl Nägeli im Prozess in Offenburg, wo der 28-jährige Metzger Hans Hetzel aus Altenheim wegen Mordes an Magdalena Gierrth, so hieß die tote junge Frau, angeklagt und zu lebenslänglich Zuchthaus verurteilt wurde.

Was war geschehen am 1. September 1953? Der junge rotblonde Hetzel, später als »Casanova der Landstraße« bezeichnet, war wieder einmal mit dem Auto unterwegs. Schon oft hatte er eine Anhalterin mitgenommen, dieses Mal lud er die 25-jährige Magdalena Gierrth in Hofweier zu einer Tour in den Schwarzwald ins Auto. Die junge Frau war nach einer Abtreibung gesundheitlich ange-

schlagen, aber offensichtlich unternehmungslustig. »Hoffentlich bekomme ich wieder einen Wagen«, hatte sie sich von ihrem Mann verabschiedet. Es wa-

Was dann folgte, war die Anklage gegen ihn wegen Mordes und Gewalt-

dingen nie gefunden. Ebenso wenig gab es ein Geständnis von Hetzel. Doch er hatte schon Verurteilungen wegen Tierquälerei und eines Unfalls mit Todesfolge auf dem Konto, bei den Vernehmungen verstrickte er sich in Widersprüche. Andere Zeugen berichteten wiederum über einen »anständigen Kerl«, der zwar einen gewissen Hang zur Aufschneiderei gehabt habe, aber ein Mörder?

se nach. Er konnte glaubhaft machen, dass die »Würgemale« am Hals von Ästen stammen könnten und dass die junge Frau wahrscheinlich durch eine Lungenembolie einen plötzlichen Herztod erlitten hatte.

Hetzel kam nach »zahllosen Irrtümern«, wie unsere Zeitung schrieb, am 4. November 1969 frei. »Ob wir irren, wissen wir nicht«, so der damalige Vorsitzende des Landgerichts Horst Weidner, »das weiß nur er.«

Mit 257 Mark verließ Hetzel das Zuchthaus, für die 14 Jahre Haft erhielt er eine Entschädigung von 141000 Mark. Er zog nach Freiburg, wo sich seine Spur verlor. 1974 lernte er sei-



ren die letzten Worte, die er von ihr hörte. Die Fahrt ging Richtung Gutach, wo es laut Aussage von Hetzel zu einem »Schäferstündchen« auf einer Wiese kam. Dabei sei ihm die junge Frau plötzlich weggesackt. Magdalena Gierrth war tot. In Panik habe er ihren Körper zuerst unter Büschen versteckt. Danach habe er die Leiche in die Gegend um Windschlag

Gerichtsmediziner schufen wegen der Wundmale am Hals die Theorie vom »Kälberstrick-Mord«.

transportiert und nahe dem Wald abgeladen. Hetzel habe wohl gewusst, dass an dieser Stelle schon einmal die Leiche einer Frau gefunden worden war, deren Tod bis heute noch nicht aufgeklärt ist. Eine Woche später, Hetzel war im Offenburger Gefängnis wegen eines Unfalls mit Todesfolge inhaftiert, meldete er sich als Zeuge freiwillig bei der Polizei.

notzucht.

Indizien und Aussagen machten den Prozess vor dem Schwurgericht im Januar 1955 zu einem schier undurchdringlichen Gewirr über das tatsächliche Geschehen. Ein Großaufgebot von Gerichtsmedizinern, Gutachtern und Zeugen schuf wegen der Wundmale am Hals die Theorie vom »Kälberstrick-Mord«. Rasch war von einem sadistischen Lustmord die Rede.

Bis heute fällt ein unrühmliches Licht auf das Gutachten von Alfred Ponsold, der damals als »Papst der bundesdeutschen Gerichtsmedizin« galt. Die Leiche hatte er nie gesehen, doch auf den Fotos habe er zu erkennen vermocht, dass die Frau durch einen Kälberstrick erwürgt worden war. Perverse Praktiken des Sexualverkehrs, die bislang noch nie vor Gericht so zur Sprache gekommen waren, gehörten zu seinem Gutachten. Für die Pruderie der 50er-Jahre ein Schock.

Die »Kälberstrick«-Theorie läge bei dem gelehrten Metzger nahe, war sich Ponsold sicher. Ein solcher Strick wurde aller-

wurde Hetzel am 17. Januar 1955 wegen Mordes zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Nach dem Urteil brach er weinend zusammen, immer wieder hatte er seine Unschuld beteuert. 1962 beantragte er die Wiederaufnahme des Verfahrens beim Landgericht – abgelehnt, ebenso wie der von 1966 beim Oberlandesgericht. 1967 bestätigten fünf Gutachter den Ponsold-Bericht. Trotzdem erhielt Hetzel seine Chance. Sein Verteidiger, Fritz Groß aus Münster, schaffte neue Expertisen heran. Und tatsächlich, 14 Jahre nach dem Urteil, wurde der Fall Hetzel noch einmal aufgenommen. Das erregte bundesweites Aufsehen, große Zeitungen berichteten, die Stadt war von Reportern belagert.

»Die Gerichtsmedizin hat ihre Vertrauenskrise«, schrieb die Presse. Pikant beim neuen Verfahren war die Mitwirkung eines Gerichtsmediziners aus der DDR. Professor Otto Prokop war eine Koryphäe und wies den westdeutschen Kollegen »schlampige« Arbeitswei-



Erleichtert verlässt Hans Hetzel 1969 nach 14 Jahren hinter Gittern als freier Mann das Landgericht Offenburg.

ne zweite Frau kennen, die erste Ehefrau hatte sich scheiden lassen. Aus der zweiten Ehe stammen zwei Kinder. Beruflich wie privat fasste Hetzel jedoch nie wieder richtig Fuß. Er starb 1988 an Krebs.

Lesen Sie nächsten Mittwoch: Wegen 210 Euro musste der Offenburger Taxifahrer Alfred Zahl sein Leben lassen

Zeitzeugen erinnern sich --- Zeitzeugen erinnern sich ---

Franz Isak: Gutachten wurde zerpflückt

Oberstaatsanwalt a. D. war beim späten Freispruch dabei



Als junger Staatsanwalt war Franz Isak 1969 beim spektakulären Wiederaufnahmeverfahren dabei. Zeitweise saß Hans Hetzel auch im alten Offenburger Gefängnis. Foto: Ulrich Marx

brecher und Verbrechen widerlegt. Für Isak war zum Beispiel erstaunlich, wie frisch, teilweise aggressiv dieser Mann war, der 14 Jahre hinter Gefängnismauern verbracht

hatte. Diese Beobachtung führte die damalige Erfahrung der Juristen ad absurdum, die besagte, dass einer nach zehn Jahren Haft im freien Leben nicht mehr brauchbar sei.

»Ich hab' sie nicht mit dem Strick umgebracht«, habe Hetzel das ein ums andere Mal gerufen. Er habe sich gut artikulieren können. Hetzel sei ein relativ handfester Typ gewesen,

der sich mit Initiative, Glück und Pech durchs Leben geschlagen hat, so Isaks Eindruck.

Die Gutachten über den »Kälberstrickmord« waren auf dem neuesten

Stand der Gerichtsmedizin noch einmal überprüft und in die Verhandlung eingebracht worden. Die Methode, Verbrechen mithilfe von Indizien nachzuweisen, kam im Fall Hetzel sozusagen »unters Messer«. Das rätselhafte Ypsilon, vermeintliche Spur eines Kälberstricks am Hals der Toten, sei immer wieder genannt worden. Der erste Gutachter Alfred Ponsold sei regelrecht zerpflückt worden, erinnert sich Isak. Wobei die Plädoyers von Hetzels Verteidiger Fritz Groß aus Münster ein »riesiges Geschimpfe auf alles, was vom Gericht damals falsch gemacht worden war«, gewesen seien.

Mit erhobenem Haupt

Neue Erkenntnisse für die Rechtsprechung gab der Fall Hetzel auch im Zusammenhang mit Entschädigungssummen für unschuldig Einsitzende. »Die Lex Hetzel«, erklärt Isak, »gilt bis heute.« Sie gewährt Entschädigungsgeld in zweistelliger Höhe, vorher wären es »nur mickrige Summen« gewesen, erzählt Isak.

Nach dem Freispruch sei Hetzel »mit hocherhobenem Haupt« aus dem Gerichtssaal gegangen. Im Flur hätten Reporter und Fotografen gewartet. Unter ihnen Gerhard Mauz, Starreporter des »Spiegel«, der danach vom »größten Justizirrtum der Bundesrepublik« berichtete.

--- Fall Hetzel 1. September 1953 --- Fall Hetzel 1. September 1953 --- Fall Hetzel 1. September 1953 --- Fall Hetzel

OFFENBURG

--- Taxi-Mord 22. Mai 2002 --- Taxi-Mord 22. Mai 2002 --- Taxi-Mord 22. Mai 2002 --- Taxi-Mord 22. Mai 2002 --- Taxi-



DAS OPFER

Ein ehrlicher und aufrichtiger Mann

Der Offenburger Taxifahrer Alfred Zahl (64) hat früher selbst einmal ein Taxiunternehmen besessen und dann jahrzehntelang bei Burda als Betriebselektriker gearbeitet. Nachdem er in Rente gegangen war, hatte er als Aushilfsfahrer bei Taxi Heizmann gearbeitet. Er wurde im Gerichtsprozess als großer, kräftiger, ehrlicher und aufrichtiger Mann beschrieben.

Als er in der Todesnacht die beiden drogenabhängigen Fahrgäste mitnahm, hatte er ein schlechtes Gefühl. »Ich habe gewusst, dass es passiert, soll Zahl gesagt haben, als die beiden jungen Täter die Waffe zückten. Die dunkle Vorahnung sollte sich leider bestätigen. Mit insgesamt elf Stichen brachte der jüngere der beiden Täter den Taxifahrer ums Leben.

DIE TÄTER

Alkohol getrunken und gekifft

Die beiden Haupttäter sind jeweils in zerrütteten Familien aufgewachsen. Beim Jüngeren (18) waren Streitereien der Eltern an der Tagesordnung. Sie gipfelten in einer Messerattacke, nach der der Vater ins Krankenhaus musste. Der Ältere (19) lernte seinen leiblichen Vater erst im Teenageralter kennen. Darauf hätte er im Nachhinein gerne verzichtet: Der Vater habe ihn und seine Schwester sexuell missbraucht.

Beide Täter begannen schon früh, Drogen zu konsumieren. Bereits im Alter von neuen Jahren rauchte der 18-Jährige, ab zwölf kiffte er und trank Alkohol, dann folgten Ecstasy, LSD, Kokain und Heroin.

DAS URTEIL

Achteinhalb Jahre für den Haupttäter

Der Haupttäter (18), der Alfred Zahl mit elf Stichen (drei in die Brust, acht in den Rücken) ermordet hat, wurde zu achteinhalb Jahren Haft verurteilt. Für seinen Komplizen (19), der ebenfalls unmittelbar an der Tat beteiligt war, lautete das Urteil sechs Jahre Haft. Bei beiden wurde das Jugendstrafrecht angewendet. Der Fahrer (23), der die beiden nach der Tat abholen sollte, wanderte für fünfeinhalb Jahre in den Bau, ein »Tippgeber« (20) kam mit einer Bewährungsstrafe davon.

SERIEN-INFO

Bereits erschienen:

- 7. April: Gifz-Doppelmord
- 14. April: »Pizza-Mord«
- 21. April: Frauenmörder Pommerenke
- 28. April: Hertie-Parkhausmord
- 5. Mai: Altenheimer Tyrannenmord
- 12. Mai: Fall Hetzel

Aus Videoabend wurde Mord

OT-Serie (7): Der Taxi-Mord / Jugendliche brauchten Geld für Drogen / Alfred Zahl musste wegen 210 Euro sterben

Weil vier Jugendliche an Geld für Drogen kommen wollten, musste der Offenburger Taxifahrer Alfred Zahl 2002 sterben. Die beiden Haupttäter lotsten den 64-Jährigen zum Baggersee in Waltersweier, wo das absolut sinnlose Verbrechen seinen Lauf nahm. 210 Euro hatten die Täter erbeutet – und dafür einen Menschen ermordet.

VON CHRISTIAN WAGNER

Offenburg. Auf den ersten Blick waren es vier ganz normale Jugendliche, die sich am 21. Mai 2002 in einem Zell-Weierbacher Privathaus bei einer 16-Jährigen zum Videogucken trafen. Auf den zweiten Blick war es eine verhängnisvolle Zusammenkunft. Denn zusammen ergab sich aus dem Quartett eine unheilvolle Kombination, die für den Offenburger Taxifahrer Alfred Zahl todbringend sein sollte: Da waren die beiden 18- und 19-jährigen Haupttäter, die seit frühester Kindheit Drogen konsumierten und dringend Geld für »Stoffe« brauchten. Dazu kam mit einem 23-jährigen Zeitsoldaten der klassische Mitläufer, der ebenfalls pleite war und später das Tatmesser zur Verfügung stellen und den Fahrer spielen sollte. Und ganz im Hintergrund agierte da noch ein 20-jähriger Kleinganove aus der Stiergarmat, der seinen Kumpeles Tipps gab und eine Wollmütze zur Vermummung beisteuerte.

Eigentlich hätte das Quartett einen gemütlichen Abend mit Videogucken und Pizza-

essen verbringen können. Aber das war zu wenig. Drogen mussten her. Und dazu mussten die Jugendlichen an Geld kommen. Der Plan, in eine »Nobelvilla« einzubrechen, fiel bei den Jugendlichen durch, da keinem ein geeignetes Objekt einfallen wollte. Schließlich fasste das Quartett den für Alfred Zahl fatalen Entschluss, einen Taxifahrer »abzuzocken«.

Der einfach gestrickte Zeitsoldat, der »seine Kumpeles nicht hängen lassen wollte«, fuhr die beiden 18- und 19-jährigen Haupttäter zum Bahnhof. Nach dem Beutezug sollte er das Duo auch wieder abholen. Doch der Plan funktionierte nicht, das Ganze eskalierte.

Der 18-Jährige erstach den auf dem Boden knienden Taxifahrer mit acht Stichen in den Rücken.

Es wurde Alfred Zahls Verhängnis, dass die beiden drogenabhängigen Haupttäter ausgerechnet in sein Taxi einstiegen. Sie dirigierten den 64-Jährigen zum Waltersweier Baggersee, wo sie Messer und Gaspistole zückten und Geld forderten. Doch der Taxifahrer, ein kräftiger, großer Mann, fügte sich nicht wie von dem Quartett geplant in die Opferrolle. Er setzte sich zur Wehr, es kam zum Kampf. Nachdem sich im Auto ein Schuss aus der Gaspistole gelöst hatte, verlagerte sich das Geschehen nach draußen. Dort erstach der 18-Jährige den auf dem Boden knienden Taxifahrer mit drei Stichen in die Brust und acht Stichen in den

Rücken. Mit der Beute – 210 Euro – suchten die beiden das Weite. Nur 22 Stunden später stellten sie sich bei der Polizei.

Die Tat löste große Betroffenheit und Verunsicherung in der Bevölkerung aus. Denn im Frühjahr 2002 erlebte die Ortenau eine Serie von Gewaltverbrechen wie nie zuvor: Erst am Karfreitag 2002 war die Leiche des als vermisst gemeldeten Offenburger Pizzabäckers Massimo Scragliere entdeckt worden.

Und wenige Stunden nach dem Taxi-Mord wurde in der Innenstadt ein 37-jähriger Karatelehrer auf offener Straße erschossen. Die beschauliche Ortenau war auf einmal Kriminalitätsbrennpunkt! Als Reaktion auf die Serie von Gewaltverbrechen bewilligte das Land mehr Polizeibeamte für die Ortenau.

Als ein Dreivierteljahr später der Taxi-Mord-Prozess begann, hatte sich die Lage im Kreis zum Glück wieder beruhigt. Die beiden Haupttäter, die früher Freunde waren und gemeinsam Drogen konsumierten, würdigten sich in der Ver-

handlung keines Blickes mehr. Der Prozess begann mit einem Geständnis des 18-jährigen

erbach gefahren. Dorthin seien später auch seine beiden Kumpeles gekommen. »Er hat den Taxifahrer abgestochen«, hätte der 19-Jährige aufgeregt berichtet. Von der Beute hätte er daraufhin nichts mehr wollen. Zehn Euro Spritgeld ließ sich der klamme Zeitsoldat trotzdem geben.

Der vierte Angeklagte war zwar von seinen Kumpeles über die Planungen auf dem Laufenden gehalten worden. Um nicht gegen seine Bewährungsaufgaben zu verstoßen, habe er aber nicht aktiv mitwirken wollen, sagte er vor Gericht aus. Von der Beute bekam der 20-Jährige 20 Euro, um Drogen zu kaufen.

Staatsanwalt Gerhard Vallendor beantragte für die beiden Haupttäter zehn (das ist die Höchststrafe im Jugendstrafrecht) beziehungsweise neun Jahre Haft. Empörte Zwischenrufe »Was ist ein Menschenleben heutzutage noch wert?« erntete Verteidigerin Birgit Martin (Offenburg), die für den 19-jährigen Komplizen eine Bewährungsstrafe gefordert hatte. Richter Eugen Endress verurteilte die Haupttäter schließlich zu achteinhalb beziehungsweise sechs Jahren Haft. Vergleichsweise hart bestraft wurde der Zeitsoldat, der nach Erwachsenenstrafrecht zu fünfeinhalb Jahren verdonnert wurde. Der 20-jährige »Tippgeber«, der nur im Hintergrund agiert hatte, hatte großes Glück: Er kam mit einer Bewährungsstrafe davon.

Lesen Sie nächsten Mittwoch: Der rätselhafte Tote mit den Handschellen von Zell-Weierbach.



Messerstechers, der aber zugleich seinen früheren Kumpeles schwer belastete. Er habe erst auf mehrfaches Geheiß seines Freundes »Bring ihn um!« zugestochen, behauptete er. Der 19-Jährige bestritt dies. Er sagte aus, dass er das Auto durchsucht hätte, während der 18-Jährige den Taxifahrer erstochen hätte.

Eigentlich hätte der 23-jährige Zeitsoldat seine beiden jüngeren Freunde nach der Tat abholen sollen. Als er jedoch die Schüsse gehört habe, sei er »nervös« geworden und wieder zu dem Privathaus in Zell-Wei-

Zeitzeugen erinnern sich --- Zeitzeugen erinnern sich ---

Ralf Heizmann: Es gab kein anderes Thema

Taxifahrer waren nach Tod ihres Kollegen sehr betroffen



Die Sicherheit für die Fahrer hat sich in den letzten Jahren verbessert. Taxis können per GPS geortet, ein Alarm ausgelöst werden. Dennoch sagt Ralf Heizmann, Chef von Taxi Heizmann: »Letztendlich sind wir doch ausgeliefert, wenn da hinten einer sitzt und dir das Messer an den Hals hält.«

Foto: Ulrich Marx

terliche Taxiunternehmen übernommen hat.

Doch das Medieninteresse war an diesem Tag nur eine Randnotiz. Schnell organisierten die Angehörten der Opfer an ihren ermordeten Kollegen einen Trauer-

korso. Noch am gleichen Tag um 12 Uhr setzte sich der beeindruckende Zug von 40 Taxifahrern durch die Offenburger Innenstadt in Bewegung. Angeführt wurde der Korso von Heizmanns Vater Theo, Taxifahrer

waren es auch, die Alfred Zahl zu Grabe trugen. Einer der vier Sargträger war Ralf Heizmann: »Ein ganz besonders schwerer Moment«, erinnert sich der 44-Jährige.

Der Tod seines Kollegen, der damals als

Aushilfsfahrer bei Taxi Heizmann beschäftigt war, löste unter den Taxifahrern eine Sicherheitsdebatte aus. »Ich sage meinen Fahrern immer: Wenn jemand die 100 Euro will, die ihr dabei habt, dann gebt sie ihm«, betont

Heizmann. Wichtig sei es, in brenzligen Situationen, selbstbewusst, aber nicht aggressiv aufzutreten. Der Umgang mit betrunkenen Fahrgästen, vor allem nachts, sei nicht immer einfach: »Da braucht es eine gute Menschenkenntnis.« Als ihn zum Beispiel im letzten Jahr ein Betrunkenener beim Schuckhof in den Wald lotsen wollte, sei ihm das spanisch vorgekommen: »Da habe ich gesagt: Bis zum Ende der geteerten Straße und nicht weiter!«

Entsetzt über Urteil

Alle zwei Monate komme es zudem vor, dass mal ein Fahrgast ausbütsche, ohne zu bezahlen. »Das ist mir mal in Straßburg passiert. Die haben mir auch noch das Handy geklaut«, erzählt Heizmann. In eine richtig gefährliche Situation sei er aber – »toi, toi, toi« – noch nie geraten. Sagt's und klopft dreimal auf das Armaturenbrett seines Mercedes.

Nicht nur über das Verbrechen selbst, sondern auch über das Urteil war Heizmann schockiert – daraus macht der Taxi-Unternehmer keinen Hehl: »Ich war richtig entsetzt über das Strafmaß.« Der Täter, der achteinhalb Jahre bekommen hat, laufe vermutlich mittlerweile wieder frei herum, ärgert sich Heizmann. Für ihn ist das Urteil viel zu mild ausgefallen: »Ich habe da eine klare Meinung. Ich finde, dass so einer weggehört – für immer.«

--- Taxi-Mord 22. Mai 2002 --- Taxi-Mord 22. Mai 2002 --- Taxi-Mord 22. Mai 2002 --- Taxi-Mord 22. Mai 2002 --- Taxi-

OFFENBURG

--- steriöse Tote von Zell-Weierbach 2. März 1994 --- Der mysteriöse Tote von Zell-Weierbach 2. März 1994 --- Der my



DAS OPFER

Ein Pole (21) im Kampfanzug

Zehn Tage, nachdem ihn ein Zeller Landwirt im Riedle gefunden hatte, war die Identität des mysteriösen Toten geklärt: Es war ein 21-jähriger polnischer Staatsangehöriger aus Mrozy im Bezirk Siedlice. Das Polnische Generalkonsulat hatte der Offenburger Kripo bei den Nachforschungen geholfen. Am 24. Februar war der junge Mann aus Polen ausgerastet. Wo er sich bis zu seinem Tod am 1. oder 2. März aufgehalten hat und wie er nach Zell kam, ist unbekannt. Wahrscheinlich ist, dass er sich bei der französischen Fremdenlegion vergeblich beworben hat.



Der polnische Tote.

Foto: Polzei

DIE KERNFRAGE

Selbstmord trotz Handschellen?

Es war die wichtigste Frage: Deuten Handschellen nicht automatisch darauf, dass der junge Pole umgebracht worden ist? Nicht unbedingt, war damals die Antwort der Kriminaltechniker. Deshalb ließ die Polizei den Leichnam auch obduzieren und auf Giftspuren untersuchen, ohne jedoch fündig zu werden. Andererseits hieß das aber nicht, dass der Mann keines genommen haben könnte. Das Rätsel um die Todesursache ist letztlich ein Rätsel geblieben. Am wahrscheinlichsten aber, so die Polizei, war Selbstmord.

DER FUNDORT

Am Deuchlersberg

Die Stelle liegt sehr abgelegen. Hoch droben über dem Talweg im Riedle in Zell-Weierbach, auf der Schafweide von Franz Geiger. Wo die Wiehe in den Hochwald übergeht, lag der tote Pole neben einem Reisighaufen. In Zell wird diese Gegend Deuchlersberg genannt, nach dem gleichnamigen Bankdirektor, der dort droben ein Wochenendhaus hinstellen ließ. Der offizielle Gewannname ist Hähnlesberg.

SERIEN-INFO

Bereits erschienen:

- 7. April: Gifz-Doppelmord
- 14. April: »Pizza-Mord«
- 21. April: Frauenmörder Pommerenke
- 28. April: Hertie-Parkhausmord
- 5. Mai: Altenheimer Tyrannenmord
- 12. Mai: Fall Hetzel
- 19. Mai: Taxi-Mord

Das Handschellenrätsel vom Riedle

OT-Serie (8): Ein Toter im Kampfanzug löst wilde Spekulationen aus / Selbstmord, weil die Fremdenlegion in abwie?

Ein namenloser Toter in einem unzugänglichen Waldstück. In einem Kampfanzug. Auf dem Rücken gefesselt mit Handschellen. Dazu Gerüchte um Fremdenlegion und Mord: Der mysteriöse Fund des Zeller Landwirts Franz Geiger am 2. März 1994 endete nach zehn Tagen wilder Spekulationen in der polizeilichen Feststellung – Selbstmord!

VON WOLFGANG KOLLMER

Offenburg. »Die äußere Situation war ungewöhnlich«, verlaubt Staatsanwaltschaft und Polizeidirektion am späten Nachmittag des Mittwoch, 2. März 1994, in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Was die beiden Strafverfolgungsbehörden damit ausdrücken wollten, war die Art und Weise, in der ein unbekannter, von der Polizei auf etwa 30 Jahre geschätzter Mann im hinteren Riedle an einem abgelegenen Waldhang wenige Stunden zuvor aufgefunden wurde – die Hände mit Handschellen auf dem Rücken gefesselt. Der Mann war tot. Seine Identität nicht bekannt.

Die Polizei sprach von »Rätsel«, aber auch davon, dass »die erste Inaugenscheinnahme des Toten und auch die Suche am Fundort keine Anhaltspunkte ergaben, die auf ein Gewaltverbrechen schließen lassen«. Zehn Tage später war die Polizei ziemlich sicher, dass der Mann seinem Leben selbst ein Ende gesetzt hat, auch wenn das Wie nach wie vor rätselhaft bleibt.

Zehn Tage später war auch die Identität des Toten geklärt: ein 21-jähriger Pole, der eine gute Woche zuvor aus seinem Land ausgeweist war. Und doch waren es zehn Tage wilder Spekulationen.



um den mysteriösen Toten auf der Schafweide am Deuchlersberg, die sich in einigen »Räuberpistolen« im Rebland bis zum heutigen Tag gehalten haben. Die Zutaten der Gerüchteküche: unbekannter Toter, Handschellen, abgelegener Fundort, Kampfanzug, Fremdenlegion.

Sowjetische Embleme

Es war früher Nachmittag an jenem Mittwoch, 2. März 1994, als Franz Geiger den Toten entdeckte auf seiner Schafweide. Zuerst alarmierte er »die Polizei«, die wiederum ihre Kollegen von der Kripo, als sie die auf dem Rücken des Toten mit Handschellen – »Handschließen«, sagt die Polizei – gefesselten Hände sahen. Der Unbekannte lag mit dem Ge-

sicht nach unten neben einem Reisighaufen. Scheinbarer Widerspruch: Keinerlei äußere Verletzungen deuteten auf Gewaltwirkungen hin.



Der Mann trug einen olivgrünen Militäranzug mit aufgesetzten Taschen. Darunter hatte er eine kurze blaue Jeansjacke, die Füße steckten in schwarzen Halbschuhen. In der Nähe der Leiche fand die Kriminalpolizei eine schwarze Kunststofftasche, Waschzeug und einen türkisfarbenen Regenmantel. Bei der Leiche wurden auch Militärembleme der Sowjetarmee entdeckt, außerdem ein Schriftstück mit Wörtern, die vom Russischen ins Französische übersetzt waren.

Acht bis zehn Stunden, schätzte die Kripo, habe die Leiche im oberen Teil der dortigen Schafweide gelegen. Weil der Fundort an einer steilen Halde lag, musste die Berg-

wacht ausrücken und die Leiche bergen.

Tags darauf, am Donnerstag, durchkämmten dann 50 Bereitschaftspolizisten das Berggelände um den Fundort. Dabei entdeckten sie in der Nähe zwei



polnische Ausweise, die zwar auf verschiedene Namen ausgestellt waren, aber das gleiche Bild trugen – das des Toten! Nachdem die Offenburger Kripo Kontakt zu französischen Dienststellen aufgenommen hatte, stellte sich heraus, dass der Mann wahrscheinlich vergeblich versucht hatte, in der Fremdenlegion aufgenommen zu werden.

Also Selbstmord aus Enttäuschung? Das ist möglich, sogar wahrscheinlich. Auch weil die Polizei es damals nicht als unmöglich bezeichnet hatte, dass sich der Pole die Handschellen selbst angelegt haben kann.

Die meisten Indizien deuten zwar auf Selbstmord hin, die letzte Gewissheit aber gab es

nicht bei diesem Fall. Das ist sicherlich auch der Grund dafür, dass damals die Bild-Zeitung in einer »Offenburg«-Meldung fantasie reich und Effekt heischend nachfragte, ob der »Tote im Kampfanzug« vielleicht ein »Waffenhändler« gewesen sei, ein »Drogenschmuggler« oder gar »Mitglied eines Kiler-Kommandos«. »Wurde der Pole vergiftet, erstickt? Ist er erfroren?«, legten die »Bild«-Leute fragend nach und lieferten damit eine Steilvorlage für Gerüchte im Dorf, die sich über Monate hielten.

Verzweiflungstat!

Bei Lichte betrachtet war das, was an jenem Dienstagabend oder in der Nacht auf den 2. März 1994 dort droben auf der abgelegenen Schafweide im hinteren Riedle das traurige Ende eines jungen Lebens: Ein 21-jähriger Pole, von seinem jungen Leben enttäuscht, ohne Perspektiven in seinem Land, mit einer

Hasenscharte gezeichnet, korpusculat, hat die letzte Hoffnung für sein Leben verloren und dieses beendet. Vielleicht wollte er mit den Handschellen einfach auf Nummer sicher gehen. Ein Akt der Verzweiflung, kein Mysterium.

■ Lesen Sie nächsten Mittwoch: Der ODD-Skandal – wie es der dubiosen Gewinnversprechen-Branche ans Leder ging.

Zeitzeugen erinnern sich --- Zeitzeugen erinnern sich ---

Franz Geiger: Die unheimliche Begegnung

Der Zeller hat den Toten gefunden / Erlebnis am Abend zuvor



»Do ischer g'lege«: Landwirt Franz Geiger (75, links) und der frühere Zeller Ortsvorsteher Klaus Basler (63) am Fundort der mysteriösen Leiche am Deuchlersberg oberhalb des Talwegs.

Foto: Wolfgang Kollmer

Hause ins Dorf gefahren. Wieder mit dem Traktor und zwei alarmierten Polizisten sei er den steilen Hangweg hochgefahren. »Als die beiden die Handschellen gesehen haben, haben die gleich die Kripo verständigt«, erzählt der Zeller.

Neun Mann hoch sei die Kripo aufgetaucht. »Doch«, habe ihm »der Mario Vogt von der Kriminaltechnik gesagt«, das sei schon möglich, dass sich einer umbringen und auch Handschellen anlegen kann. Allerdings habe ihn gewundert,

»wie kerzengerade, so gar nicht verbogen« der Tote da gelegen habe. Und als er dessen Hasenscharte gesehen habe, da sei er im ersten Moment erschrocken gewesen, gesteht der Landwirt. Den wird doch nicht mein Bock »bearbeitet haben...« Die

entwundene Antwort gab er sich wenige Sekunden später: Die Scharte, die sei »ja nicht frisch gewesen«. Aber die Verwunderung über etwas anderes hielt länger an: dass die Kripo ihm nämlich eine Menge Fragen gestellt hat: beispielsweise wieso denn

hier so viele Reisighaufen – an einem lag die Leiche – aufgeschichtet seien oder warum er, Franz Geiger, heute ausgerechnet hier vorbei gelaufen sei. Natürlich weiß der Mann, dass die Polizei in alle Richtungen ermittelt. Unausgesprochen will er sagen, dass er sich ein bisschen wie ein Verdächtiger vorgekommen sei.

Von Gift und Messern

»Das ging in einer affenartigen Geschwindigkeit durchs Dorf«, blickt Klaus Basler zurück. Als damaliger Ortsvorsteher wurde er von Amts wegen informiert, er ließ alles stehen und liegen in den Reben, fuhr zum Deuchlersberg, wie der Hähnlesberg, so der Gewannname, im Volksmund heißt. Wilde Gerüchte seien im Umlauf gewesen, erzählt Basler, von mehreren Personen etwa, die man gesehen habe, sei die Rede gewesen, von Gift und Messern.

Es waren Mutmaßungen aus der Distanz, der persönliche Bezug fehlte völlig – ein unbekannter Toter. Vor Ort, dort droben auf der Alm-ähnlichen Schafweide, blieben die Polizisten unter sich. Und als die 50 Bereitschaftspolizisten aus Lahr, die die Weide durchkämmten hatten und ihm »das gute Gras zertrampelt« hatten, waren Franz Geiger und seine Schafe wieder allein. 16 Jahre ist das jetzt her. Aber an jenen Gewitterabend denkt er hin und wieder.

--- Der mysteriöse Tote von Zell-Weierbach 2. März 1994 --- Der mysteriöse Tote von Zell-Weierbach 2. März 1994 ---



DIE OPFER

Gutgläubige Rentner hofften auf Glück

Die Opfer der ODD-Masche zählen nach Hunderttausenden, häufig alte Menschen, gutgläubig und in bescheidenen Verhältnissen lebend. Zu meist glaubten sie, endlich ein Züpfelchen des Glücks erwischte zu haben, und bestellten über ihre Verhältnisse, um sich nur ja den versprochenen Gewinn zu sichern. Im Prozess gegen die Verantwortlichen der ODD wurden einzelne Fälle aufgeführt, in denen sich Rentner hoffnungslos für Ramsch verschuldeten. Die »glücklichen Gewinner«, die in den bunten Prospekten gezeigt wurden, waren Firmen-Mitarbeiter oder Foto-Modelle.

DIE TÄTER

Bunte Ortenauer Abzock-Szene

Der ODD-Mehrheitsgesellschaft und der Jurist der Firma sowie zwei Geschäftsführer der ODD wurden von der Justiz als Haupttäter zur Rechenschaft gezogen. Übrigens sind die ODD-Manager nicht die einzigen Gewinnspiel-Spieler aus der Ortenau, die in jüngster Zeit verurteilt worden sind. Wegen betrügerischer Telefon-Abzocke mit teuren 0190er-Nummern haben zwei Lehrer und vier Offenburg »Telekommunikations-Unternehmer« zweistellige Millionenbeträge ergaunert. Sie alle kamen mit Bewährungsstrafen davon, nachdem sie der Justiz mit Geständnissen die Beweisführung erleichtert hatten.

DAS URTEIL

ODD beschäftigt die Gerichte noch Jahre

Mit der Verurteilung des Haupteigentümers und des Juristen der ODD ist das juristische Nachspiel längst noch nicht zu Ende. In einem Strafverfahren gegen die ODD geht es um den Verfall von 36 Millionen Euro unrechtmäßig erworbenen Vermögens. Ein Freispruch des Landgerichts wurde vom Bundesgerichtshof aufgehoben. Der Fall muss neu verhandelt werden. Insolvenzverwalter Cornelius Nickert rechnet damit, dass sich der Rechtsstreit noch drei bis fünf Jahre hinzieht.

SERIEN-INFO
Bereits erschienen:

- 7. April: Gifz-Doppelmord
- 14. April: »Pizza-Mord«
- 21. April: Frauenmörder Pommerenke
- 28. April: Hertie-Parkhausmord
- 5. Mai: Altenheimer Tyrannenmord
- 12. Mai: Fall Hetzel
- 19. Mai: »Taxifahrer-Mord«
- 26. Mai: Mysteriöse Leiche mit Handschellen

Schlacht gegen die ODD

OT-Serie (9): Schutterwald war das Zentrum der dubiosen Versandbranche/ Millionengeschäft platzte mit Knalleffekt

Sie lockten mit angeblichen Gewinnen oder Präsenten und scheffelten Millionen. Das Epizentrum der dubiosen Versandbranche lag in Schutterwald. ODD, vormals Omplex, knüpfte ein kaum durchschaubares Geflecht von Briefkastenfirmen und Tarnkonten. Die rechtliche Grauzone als Geschäftsmodell. Bis am 4. November 2004 die Bombe platzte...

VON JÜRGEN ROHN

Schutterwald. Der ODD-Skandal ist gespickt mit Superlativen. Als am 4. und 5. November 2004 rund 150 Staatsanwälte, Polizisten und Steuerfahnder bei 14 Durchsuchungen in Schutterwald und Umgebung das Beweismaterial in Lastwagen abtransportierten, kommt eine Lawine ins Rollen, die 600 Beschäftigte den Arbeitsplatz kostet, die Manager des Täuschens in einen Mammutprozess verstrickt und die Branche erschüttert.

Die ODD-Masche hatte darin bestanden, die Opfer – Zielgruppe: »über 50, weiblich, geringes Einkommen« – mit angeblichen Geldgewinnen oder Geschenkversprechen zu Bestellungen zu bewegen. Immer neue juristisch ausgeklügelte Formulierungen auf bunten Prospekten gaukelten den Empfängern vor, das große Los gezogen zu haben. Hunderttausende fielen darauf herein.

Die ODD kam auf Jahresumsätze im satten achtstelli-

gen Euro-Bereich. Die Verantwortung für die angeblichen Gewinne wurde hinter ausländischen Briefkastenfirmen versteckt, die rechtlich nicht greifbar waren.

Reihenweise gingen in den Monaten vor dem Zugriff 2004 Kläger aus ganz Deutschland vor den Zivilkammern des Offenburger Landgerichts leer aus, die ihre Gewinne hatten einklagen wollen. Aber dann änderte sich allmählich die Rechtsauffassung der Gerichte ... und in der Vorstandsetze der ODD machte sich Nervosität breit. Zu Recht!

Zu diesem Zeitpunkt bereitete insgeheim schon eine Task-Force der Staatsanwaltschaft die Razzia vor. Man wartete nur auf den richtigen Moment, um auch dem Mehrheitsgesellschafter Handschellen anlegen zu können. Denn der hatte seinen Wohnsitz in Monaco, hielt sich nur selten in Deutschland auf. Die Stunde des Zugriffs schlug am 4. 11. 2004: Großrazzia, Verhaftungen.

Arbeitsplätze vernichtet

»Die Bösen im Gefängnis, die Guten in Bedrängnis«, so demonstrierten in Schutterwald die Mitarbeiter – vergeblich. Noch im November 2004

stellte der Eigentümer aus der U-Haft heraus Insolvenz-Antrag.



Kapitaler Schlag gegen Gewinnspiel-Branche

Der Versuch, wenigstens den seriösen Kern des Konzerns zu retten, war nicht von Erfolg gekrönt. Die ODD wurde »abgewickelt«.

Das Firmen-Konglomerat stürzte schneller in sich zusammen, als die juristische Aufarbeitung der Affäre Zeit in Anspruch nehmen sollte. Erst fünf Jahre nach der Razzia, im Herbst 2009, wurde der prozessuale Schlussriss gezogen. Zu diesem Zeitpunkt lehnte der Bundesgerichtshof den Revisionsantrag eines verurteilten Offenburg Rechtsanwalts ab, sodass der ODD-Jurist seine

30-monatige Haftstrafe antreten musste.

Zwischen 2004 und der abschließenden BGH-Entscheidung 2009 liegen Ermittlungs- und Gerichtsverfahren von gewaltigen Dimensionen. Obwohl diverse Anklagen – unter anderem wegen Betrugs, Subventionsbetrugs, Prozessbetrugs und Vollstreckungsverweigerung – erhoben wurden, kam es am Ende lediglich wegen Steuerhinterziehung und unlauterer Werbung zu Prozessen – und Verurteilungen.

Allein der erste Prozess vor der 22. Wirtschaftsstrafkammer des Mannheimer Landgerichts, in dem sich vier Angeklagte verantworten mussten, zog sich über 40 Verhandlungs-

tage acht Monate lang hin. Am Ende standen am 15. Juni 2006 Bewährungsstrafen zwischen 14 und 18 Monaten gegen drei verbliebene Angeklagte.

Der zweite Mammut-Prozess – jetzt ging es um den Vorwurf der Steuerhinterziehung in Höhe von 3,7 Millionen Euro – endete im Dezember 2008.

Der Mehrheitsgesellschafter, der bereits 14 Monate in U-Haft gesessen hatte, wurde zu zwei Jahren mit Bewährung verurteilt sowie zu Geldauflagen in Höhe von 1,5 Millionen Euro. »Damit Sie sehen, was man mit einer Million Steuer-geldern alles Sinnvolles machen kann«, schrieb ihm Richter Brigitte Schwan ins Stammbuch.

Für den Advokaten aus einer namhaften Offenburg Kanzlei, der sogar seinen eigenen Vater als Strohmännchen missbraucht hatte, hatten die Kollegen Juristen von der Wirtschaftsstrafkammer keine Gnade. Zweieinhalb Jahre ohne Bewährung! Der Jurist hat mittlerweile seine Zulassung als Anwalt freiwillig zurückgegeben. Er kam dem zwangsweisen Entzug zuvor.

Die Akte ODD ist damit – zumindest, was die Folgen für die Manager angeht – geschlossen, eine Schlacht gegen die organisierte Abzocker-Branche gewonnen. Aber ein Blick in den Briefkasten lehrt: Die Masche »Made in Schutterwald« funktioniert noch immer – mit neuen Akteuren, noch besser versteckten Briefkästen und noch raffinierteren Lügenmärchen.

■ Lesen Sie nächsten Mittwoch: Der Türstehermord vor der Diskothek »Apfelbaum«.

Zeitzeugen erinnern sich --- Zeitzeugen erinnern sich ---

Jürgen Oßwald: Ein Schlag für Schutterwald

Der Zusammenbruch der ODD betraf Hunderte von Familien



Schutterwalds Bürgermeister Jürgen Oßwald vor dem immer noch leer stehenden Verwaltungsgebäude der Firma ODD: »Der Verlust der Arbeitsplätze, der Steuerausfall, das alles tut uns bis heute weh.« Foto: Ulrich Marx

wir konnten die Rechtmäßigkeit solcher Forderungen ja nicht überprüfen«, sagt Jürgen Oßwald.

Denn auf der anderen Seite sei die ODD eine erfolgreiche und innovative Firma gewesen, die in Schutterwald eine große Rolle spielte. Nicht nur,

dass die ODD bis 2004 mit jährlich durchschnittlich 800.000 Euro stets an der Spitze der Gewerbesteuerliste stand und auch bei der Unterstützung der Vereine und des Gemeindelebens durchaus großzügig war. Vor allem war die ODD zusammen

mit ihren Tochterfirmen ein bedeutender Arbeitgeber. »Das war das eigentliche Drama«, ist Jürgen Oßwald bis heute überzeugt.

Zum einen habe die Firma eine große Zahl von hochwertigen und qualifizierten Mitarbeitern

oder sich einen Urlaub leisten zu können.

»Innen wurde von einem Tag auf den anderen die Grundlage entzogen«, erinnert sich Oßwald. »Das hat den Schutterwäldern sehr weh getan.« Allein im Kernwerk der ODD, erinnert sich der Bürgermeister, gab es zuletzt 380 Arbeitsplätze. Sie seien nicht zu kompensieren gewesen. »Der Arbeitsmarkt damals war schlecht. Wer überhaupt wieder Arbeit bekam, musste oft 100 und mehr Kilometer weit fahren.«

Hadert der Bürgermeister gar mit dem Durchgreifen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte? »Das kann sich der Staat natürlich nicht gefallen lassen«, sagt Jürgen Oßwald heute, da man das Ausmaß der illegalen Geschäfte und Geldflüsse kennt. Gleichwohl empfindet es der Bürgermeister als tragisch, dass am Ende die Beschäftigten die eigentlichen Opfer waren, die die Zeche bezahlen mussten.

Immer noch stehen weite Teile der einstigen Firmengebäude leer, nur ein Teil ist vermietet. Gähnende Leere auf den großen Parkplätzen. Beinahe wehmütig erinnert sich Jürgen Oßwald an die Blütezeit des Versandhandels, als hier riesige Warenmengen umgeschlagen wurden.

»Die Arbeitsplätze, die Steuereinnahmen, alles weg. Darunter leidet Schutterwald bis heute,« zieht der Bürgermeister die Stirn in Falten.

OFFENBURG

--- Schüsse vor dem »Apfelbaum« 26. Mai 2001 --- Schüsse vor dem »Apfelbaum« 26. Mai 2001 --- Schüsse vor dem »Apf



DER RICHTER

Heinz Walter bleibt die Ruhe in Person

Heinz Walter, Vorsitzender der 1. Großen Schwurgerichtskammer des Landgerichts Offenburg, ließ sich in den sieben Verhandlungstagen im Apfelbaumprozess vom 14. Februar bis 1. März 2002 nicht aus der Ruhe bringen. 57 Zeugen waren geladen.



Heinz Walter. Archivfoto

Sogar die wüste Schlägerei im Treppenhaus des Gerichtsgebäudes Stunden vor der Urteilsverkündung brachte ihn nicht aus der Fassung. »Was da draußen passiert ist, kann nicht hingemommen werden«, sagte er ernst, aber ruhig.

Es gab einige Leichtverletzte, die Mutter des erschossenen Türstehers stand nahe am Nervenzusammenbruch, erlitt einen Schreckkrampf. Für sie wurde ein Notarzt alarmiert.

ANKLÄGER

»Zusammenrottung wie noch nie«

Ankläger im »Apfelbaum-Prozess« war Staatsanwalt Gerhard Vallendor. Für ihn hatte das Verfahren einen besonderen Stellenwert. »Der Fall hatte eine neue Qualität, eine Zusammenrottung vor einer Diskothek mit 40 Beteiligten gab es in der Ortenau noch nie, 15 bis 18 von ihnen waren mit Schlagstöcken bewaffnet«, erinnert er sich gegenüber der MITTELBADISCHEN PRESSE.

Weil die Beteiligten schnell klar und ermittelt waren, gab es nach dem Prozess um den tödlichen Schuss (siehe Artikel rechts oben) zahlreiche Folgeverfahren wegen schweren Landfriedensbruchs. Sie endeten allesamt mit Bewährungsstrafen, allerdings saßen zuvor einige Beschuldigte auch in Untersuchungshaft wegen Verdunkelungsgefahr.

Staatsanwalt Gerhard Vallendor sieht diese Verfahren wegen des schweren Landfriedensbruchs als sehr wichtig für die Sicherheit im Ortenaukreis an: »Denn eine Zusammenrottung dieser Art hat sich nicht wiederholt. Darüber sind wir froh.«

SERIEN-INFO

7. April: Gifz-Doppelmord
14. April: »Pizza-Mord«
21. April: Frauenmörder Pommerenke
28. April: Hertie-Parkhausmord
5. Mai: Altenheimer Tyrannenmord
12. Mai: Fall Hetzel
19. Mai: Taxi-Mord
26. Mai: Mysteriöse Leiche mit Handschellen
2. Juni: Odd-Razzia

Zehn Jahre für Todesschüsse

OT-Serie (10): Türsteher kommt vor der Offenburger Disko »Apfelbaum« ums Leben / Wüste Schlägerei im Gericht

Ein Hauch von »Frankfurter Verhältnissen« weht im Mai 2001 über der Ortenau. Ein Türsteher wird vor der Offenburger Disko »Apfelbaum« am 26. Mai gegen 4 Uhr erschossen. Es ist von Krieg zweier Banden die Rede. Der Todesschütze wird zu zehn Jahren Haft verurteilt. Zuvor hatte es eine wüste Schlägerei im Gericht gegeben.

VON THOMAS REIZEL

Offenburg. Es ist Freitag, 25. Mai. In der Offenburger Disko »Apfelbaum« – früher »Hazienda« – tobt im Drachenacker das Leben bei einer Neon-Party. »Wodka-Lemon schlappe 2,99 Mark«, heißt es in der Werbung. Um 4 Uhr morgens wird es in dem »total verrückten Gasthof« – wie sich die Disko in der Werbung selbst bezeichnet – todernt.

Auf dem Parkplatz marschieren um 4 Uhr eine Streitmacht von rund 40 Türken mit Thomas M. auf und positioniert sich etwa zehn Meter vor dem Eingang der Disko »Apfelbaum«. Schnell spricht sich darin herum, dass sich draußen was zusammenbraut, die »Apfelbaum«-Türsteher stürzen zum Eingang.

Aus der Meute auf dem Parkplatz werden sie gewarnt, dass sie sich zurückziehen sollen. Das tun sie, Wolfgang M. geht als Letzter durch die Flügeltüre. Als er sie zuziehen möchte, fallen Schüsse, eine Kugel trifft ihn tödlich in die Brust.

Schnell hat die Polizei die »Türsteher-Szene« in Verdacht. Es ergeben elf Festnahmen und 13 Haftbefehle. Doch der mutmaßliche Schütze Tho-

mas M. ist untergetaucht. Der 36-Jährige gehört wie das Opfer einer Gruppe von Türstehern an. Immer wieder war es zu Reibereien und Schlägereien gekommen. Doch am Samstag, 26. Mai, eskaliert die Lage.

Thomas M. ist seither wie vom Erdboden verschluckt, der Fahndungsdruck der Polizei wird immer größer. Doch lange hält der 36-Jährige dem nicht stand. Er geht am Sonntagmittag zu einem Kehler Anwalt und gesteht die Schüsse auf Wolfgang M. Noch am selben Tag kommt Thomas M. in Untersuchungshaft. Sein Vorstrafenregister ist mit 20 Einträgen lang, darunter Körperverletzungen, Einbrüche, Drogengeschichten und Verstöße gegen das Waffengesetz.

Gegen die 40 Mann starke »Streitmacht« wird wegen schweren Landfriedensbruchs ermittelt.

Doch die Ermittlungen der Polizei sind damit nicht abgeschlossen. Sie hat die 40-köpfige Streitmacht vor der Disko im Visier. Sie ermittelt wegen schweren Landfriedensbruchs. Neben dem Schützen sind vier weitere Männer festgenommen worden. Einige Mitglieder dieser Gruppe – überwiegend Türken – hatten sich freiwillig bei der Polizei gemeldet. Am Donnerstag, 14. Februar 2002, beginnt unter verschärften Sicherheitsvor-

kehrungen der Prozess vor der 1. Großen Schwurgerichtskammer des Landgerichts Offenburg gegen den Schützen Thomas M. (Totschlag) und seinen »Freund« Aytekin M., der als Rädelsführer für den Aufmarsch vor dem »Apfelbaum« gilt, also des schweren Landfriedensbruchs angeklagt ist.

Prozessbeobachter werden auf Waffen durchsucht, selbst die Pressevertreter. In dem Prozess wird die ganze Geschichte zwischen den rivalisierenden Türsteher-Gruppen aufgerollt. Es liegt eine knisternde Spannung im Gerichtssaal, er ist voll besetzt, im Wesentlichen je zur Hälfte von Anhängern beider Gruppen. Bewaffnete Polizisten sind im Saal postiert.

Staatsanwalt Gerhard Vallendor verliest die Anklageschrift und erklärt, wie es zu der Eskalation gekommen ist: Am Mittwoch, 23. Mai 2001, kommt es auf dem Kehler »Messdi« zu Reibereien zwischen den Gruppen. Die Türken verprügeln einen »Apfelbaum«-Türsteher. Das lassen sich dieser und seine Gruppe nicht bieten. Also ziehen sie am Freitag, 25. Mai, vor ein Offenburger Bordell. Jetzt wird Thomas M. aus Rache verprügelt. Das

ruft am Samstag, 26. Mai, wieder die Türken-Gruppe auf den Plan.

»40 Mann sind, mit Schlagstöcken bewaffnet, zum Apfelbaum gezogen«, trägt Vallendor vor.

Albert Kleck von der Kriminaltechnischen Untersuchungsanstalt der damaligen Landespolizei-

zeidirektion Freiburg schildert die Tatumstände: Die drei Schüsse auf die Türsteher wurden aus 9,75 Metern Entfernung abgefeuert. Die Kugeln pflügen aus einer brasilianischen Waffe »Taurus PT 55 SS« mit einer Geschwindigkeit von 378 Stundenkilometern durch die Luft, das sind etwa 105 Meter pro Sekunde. Eine traf Wolfgang M. in die Achsel, zerfetzte beide Lungenlappen, einen Brustwirbel und durchdrang das linke Schulterblatt.

Am 26. Februar 2002 beantragt Staatsanwalt Gerhard Vallendor zehn Jahre Haft für Thomas M. wegen Totschlags. Bis zu 15 Jahren wären möglich gewesen. Strafmildernd ist für Vallendor, dass der Angeklagte zuvor die Tatwaffe herausgegeben und teilweise gestanden hat. Somit habe Thomas M. nicht versucht, die Schüsse jemandem anderen zuzuordnen. Für den wegen schweren Landfriedensbruchs angeklagten Aytekin M. hält Vallendor drei Jahre für angemessen. Er habe die Gewalt aus der Menge nicht nur gebilligt, sondern gefördert. Und wenn Aytekin M.

nicht gegangen wäre, wäre keiner der 40 Mann mitgegangen, wie ein Zeuge ausgesagt hatte. Dem folgt das Gericht.

Am Freitag, 1. März 2002, verkündet Heinz Walter, Vorsitzender Richter der 1. Großen Schwurgerichtskammer, die Urteile, zehn Jahre gegen Thomas M. und zwei Jahre sechs Monate gegen Aytekin M. wegen schweren Landfriedensbruchs. Er wird im Juli 2003 in die Türkei abgeschoben.



Groß war das öffentliche Interesse und Sicherheitsaufkommen beim »Apfelbaum-Prozess«.

Doch zuvor war es zu einem Eklat gekommen: Nachdem die Plädoyers der Verteidiger und der Nebenklage gesprochen waren, flogen im Treppenhaus die Fäuste. Ein Anhänger der Türken soll die Tante des erschossenen Türstehers geschlagen haben, weshalb die einen auf die anderen losgegangen sind.

Binnen weniger Minuten haben Kräfte des Sonderesatzkommandos (SEK) die Lage im Griff, nicht aber den auslösenden Schläger. Um diesen macht sich das Gericht gewisse Sorgen, muss er doch mit Schlägen rechnen. Aber es bleibt friedlich.

Lesen Sie nächsten Mittwoch: Der Schutterwälder Ehegattenmord.

VON THOMAS REIZEL

Hansjörg Eckstein (47) erinnert sich noch gut an den »Apfelbaum«-Prozess. Ein Türsteher war am 26. Mai 2001 vor der Disko »Apfelbaum« im Offenburger Industriegebiet »Drachenacker« erschossen worden. Am 14. Februar 2002 begann der Prozess, der kurz vor der Urteilsverkündung am 1. März in einer Massenschlägerei im Gerichtsgebäude gipfelte.

Hundestaffel vor Ort

»Schon im Vorfeld hatten wir viel Arbeit damit, die Sicherheitsmaßnahmen auf den Weg zu bringen«, blickt Eckstein zurück. Denn vor Beginn des Prozesses habe es Hinweise gegeben, dass es zu Übergriffen zwischen den beiden rivalisierenden Türsteherbanden kommen könnte. Unter der Leitung von Heinz Walter, Vorsitzender Richter der 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts Offenburg, haben Besprechungen stattgefunden. »Da waren Vertreter der Hundestaffel, des Sonderesatzkommandos und der Bereitschaftspolizei Lahr dabei«, erzählt Eckstein.

Zum Prozessauftakt sichern sieben Offenburger Justizwachtmeister und zwei der Kollegen aus Karlsruhe die

Zeitzeugen erinnern sich --- Zeitzeugen erinnern sich ---

Tumultartige Szenen im Gerichtsgebäude

Justizwachtmeister Eckstein über den »Apfelbaum-Prozess«



Justizwachtmeister Hansjörg Eckstein erinnert sich an die wüste Schlägerei im Treppenhaus.

Foto: Ulrich Marx

Eingänge, kontrollieren Prozessbeobachter. Sechs SEK-Beamte führen den Stimmungsaufgehalt, bis auf ein paar verbale Auseinandersetzungen war es aber relativ normal«, berichtet Eckstein weiter.

auf Drogen, Waffen und Sprengstoff abgesehen. »Im Gerichtssaal war die Stimmung ausgeartet, bis auf ein paar verbale Auseinandersetzungen war es aber relativ normal«, berichtet Eckstein weiter.

Bis zum 1. März, dem Tag der Plädoyers und des Richterspruchs. Jetzt eskaliert die Lage. Kaum hatten Staatsanwalt Gerhard Vallendor und die Verteidiger ihre Anträge gestellt, kommt

es im Treppenhaus des Saaltraktes zu einer Massenschlägerei. »Ich konnte nicht mehr lokalisieren, wer wen geschlagen hat, es waren mindestens 15 Personen beteiligt«, blickt Eckstein zurück. SEK-

Beamte in Zivil, die sich unerkannt unter die Prozessbeobachter gemischt hatten, schlugen Alarm und greifen ein, ebenso die Justizwachtmeister. Aus dem Sozialraum im Keller – dort hatten sich weitere Einsatzkräfte bereitgehalten – stürmen Polizisten nach oben ins Treppenhaus. »Wir mussten schauen, dass wir alle Beteiligten aus dem Gebäude rausbekommen, sonst wäre die Situation noch unübersichtlicher geworden«, sagt Eckstein.

Krisengespräch

Unterdessen fahren alle in der Nähe befindlichen Streifenwagen vor das Gericht, binnen weniger Minuten erscheint ein Großaufgebot vor dem Gebäude in der Hindenburg-/Moltkestraße. Darin findet ein weiteres Krisengespräch statt.

Der Einsatzstab beschließt, vor der Urteilsverkündung Kräfte des Mobilen Einsatzkommandos aus Göppingen anzufordern. »Die sind mit dem Hubschrauber nach Offenburg geflogen«, weiß Hansjörg Eckstein noch heute. Obwohl es hieß, dass die rivalisierenden Gruppen gewaltbereit und getrennt aufmarschieren wollen, verlief der Rest des Tages ruhig. »Die starken Kräfte haben Schlimmeres verhindert«, bilanziert der Justizwachtmeister.

--- Schüsse vor dem »Apfelbaum« 26. Mai 2001 --- Schüsse vor dem »Apfelbaum« 26. Mai 2001 --- Schüsse vor dem »Apf

Der Ehemann stand im Weg

OT-Serie (11): Der Schutterwälder Ehegattenmord / Autounfall vorgetäuscht / Von langer Hand geplant



DAS OPFER

Die Ehe galt als schwierig

Die Ehe zwischen dem 37-Jahre alten Techniker und seiner Frau (35) gilt als schwierig, heißt es im Laufe der Verhandlung. Die beiden wohnen in Kehl-Marlen und haben zwei Kinder sowie eines aus erster Ehe des Mannes. Das spätere Opfer gilt als friedlicher Zeitgenosse und hat keinerlei Feinde, ergeben die Ermittlungen. Dass seine eigene Ehefrau und ihr Geliebter zu seinen mörderischen Feinden gehören, weil er deren gemeinsamer Zukunft im Wege steht, ahnt der 37-Jährige nicht und tappt in die Falle.

Weil er nicht in die Zukunftspläne seiner Frau passte, musste er sterben.

DIE TÄTER

Liebesurlaub in Südtirol

In Schutterwald ist es ein offenes Geheimnis, dass die Wirtin des Anglerheims ein Verhältnis hat. Die 35-Jährige, die in der Vergangenheit auch als Animierdame gearbeitet haben soll, gilt nicht als »Kind von Traurigkeit«, heißt es in der Hauptverhandlung. Die Ermittlungen ergeben, dass sie zusammen mit ihrem Liebhaber (43) eine gemeinsame Wohnung angemietet und einen Liebesurlaub in Südtirol verbracht hat. Hinter ihrem Geliebten liegen zwei gescheiterte Ehen und ein geplatzter Traum von der Selbstständigkeit, der ihm Schulden in Höhe von 700.000 Mark hinterlässt. Sie unterstützt ihn monatlich mit 3000 Mark aus dem Gewinn des gut laufenden Anglerheims.

DAS URTEIL

Lebenslänglich und zehn Jahre

Das Gericht verurteilt den Geliebten zu lebenslanger Haft wegen Mordes. Die Ehefrau des Ermordeten wird zu zehn Jahren Haft wegen Beihilfe zum Mord verurteilt.

SERIEN-INFO

Bereits erschienen:

- 7. April: Gifz-Doppelmord
- 14. April: »Pizza-Mord«
- 21. April: Frauenmörder Pommerenke
- 28. April: Hertie-Parkhausmord
- 5. Mai: Altenheimer Tyrannmord
- 12. Mai: Fall Hetzel
- 19. Mai: Taximord
- 26. Mai: Mysteriöse Leiche mit Handschellen
- 2. Juni: ODD-Razzia
- 9. Juni: Türsteher-Mord

Er stand den gemeinsamen Zukunftsplänen von trauter Zweisamkeit im Weg: Nach mehreren missglückten Mordversuchen heckten die Ehefrau und ihr Geliebter einen perfiden Mordplan aus. Erst wurde der 37-jährige Ehemann erschlagen, dann täuschten sie einen tödlichen Verkehrsunfall vor.

VON KIRSTEN PIEPER

Offenburg. »Also tschüss, bis nachher!« Das sind die Worte, mit denen sich der 37-jährige Techniker gegen 23.15 Uhr am 19. März 1992 aus dem Schutterwälder Anglerheim verabschiedet. Er will schon einmal nach Hause fahren, seine Frau, die die Gaststätte betreibt, hat noch zu tun. Zu Hause in Kehl-Marlen kommt der 37-Jährige jedoch nie an. Am nächsten Morgen gibt seine Ehefrau bei der Polizei eine Vermisstenanzeige auf.

Drei Tage später, am Montagmittag, entdecken Bedienstete der Straßenmeisterei an der Oppenauer Steige auf halber Strecke zwischen Oppenau und Zuflucht etwa 250 Meter oberhalb des sogenannten Sandbühls einen blauen Opel Senator im Abhang. Auf dem Fahrersitz befindet sich ein Toter, lautet die Nachricht, die Hans-Dieter Schmidt vom Polizeiposten Oppenau während einer Dienstbesprechung in Oberkirch erreicht. Mit einem Kollegen fährt er sofort zur Unfallstelle. Der Tote ist der 37-jährige Techniker aus Marlen, der seit Freitagmor-

gen vermisst gemeldet ist. Hat er bei einer nächtlichen Spritztour womöglich mit zu viel Alkohol im Blut die Kontrolle über seinen Wagen verloren?

Weil dem Beamten Schmidt Zweifel bei der Unfallaufnahme kommen, verständigt er die Kriminalpolizei. Nach der Obduktion am gleichen Tag ist klar: Der 37-Jährige ist durch mehrere brutale Schläge mit einem schweren Gegenstand auf den Kopf getötet worden. Die Polizei bildet eine 40-köpfige Sonderkommission: Aus dem Verkehrsunfall wird Mord.

»Wir haben von Anfang an vermutet, dass der Täter im Bekanntenkreis des Ermordeten zu suchen ist«, erinnert sich der damals zuständige Staatsanwalt Jürgen Collmann. Im Laufe der Ermittlungen stellt sich heraus, dass die Ehefrau des Ermordeten eine Liebesaffäre mit einem 43-jährigen Autohändler aus Schutterwald hat. Einem Hinweis zufolge waren die beiden kurz zuvor in einer Pension in Südtirol zum Liebesurlaub abgestiegen. Um dies zu überprüfen, stellt Staatsanwalt Collmann ein Rechtssuchen nach Italien. Ein Carabinieri bestätigt den Aufenthalt. Schon frühzeitig habe man auch die Telefonate Verdächtiger abgehört, berichtet Collmann. Nach zwei Wochen fügen sich die Puzzle-teilen zusammen: Aus zwei Zeugen werden zwei Angeklagte. Bei einer zweiten Verneh-

mung gesteht der Geliebte der Ehefrau die Tat. Nach einem Streit auf einem Parkplatz zwischen ihm und dem Ermordeten habe er mit einem Rohr zugeschlagen. Dann habe er den Toten in den Kofferraum geladen, seine Geliebte informiert und ihn am Steuer seines Autos die Böschung an der Oppenauer Steige

lästigen Ehemann in der Nacht des 19. März 1992 aus dem Weg zu räumen.

Der Geliebte fängt sein Opfer ab, als sich dieses gegen 23.15 Uhr vom Anglerheim auf den Heimweg macht. Staatsanwalt Collmann geht davon aus, dass der

der Nebenbuhler hinterrücks mit einer Eisenstange auf den Kopf. Dann lädt er den Toten in den Kofferraum seines Senators und fährt nach Urloffen, wo er seinen eigenen Wagen abgestellt hat. Mit dem kehrt er nach Schutterwald zurück und holt seine Geliebte ab. Die beiden bringen das Opfer zur Oppenauer Steige, postieren es auf dem Fahrersitz, zünden ein Feuer im Kofferraum und rollen den Wagen die Böschung hinab. Das Feuer geht aus, der Wagen explodiert nicht, die verräterischen Spuren bleiben, der Plan ist missglückt.

In der Verhandlung ein Jahr später erfährt die Öffentlichkeit, dass der Mord nur das grausame Ende einer Serie von missratenen Attentatsversuchen ist wie aufgestochene Reifen oder eine angebohrte Bremsleitung. Staatsanwalt Collmann fordert für beide Angeklagte die Höchststrafe, lebenslange Haft, wegen gemeinschaftlich begangenen Mordes. Am 9. April 1993 spricht das Gericht sein Urteil: Der Geliebte wird als Haupttäter zu lebenslanger Haft wegen Mordes verurteilt, weil er die tödlichen Schläge mit Bruchialgewalt ausführte und nach Ansicht des Gerichts der Hauptinitiator des Mordplans gewesen sei. Die Ehefrau muss wegen Beihilfe zum Mord für zehn Jahre ins Gefängnis. Auch sie habe Tatbeiträge geleistet, aber nur untergeordneter Natur. Ange-lastet wurde ihr, dass sie das Drehbuch habe ablaufen lassen, ohne sich schützend vor ihren Mann zu stellen.

Nächste Woche: Der Heli-Raub



Ehemann zuvor in der Gaststätte von seiner Frau abgefüllt wurde. Der Nebenbuhler täuscht eine Pannenvor und lockt den Ahnungslosen auf den nahegelegenen

Aus den Überlegungen »Was wäre, wenn ihm etwas passieren würde«, wird nach und nach eiskalter Ernst.

Pendlerparkplatz in Schutterwald, wo er ein eigenes geliebtes Fahrzeug abgestellt hat. Als sich das Opfer über die Motorhaube beugt, um die Pannenzu beheben, schlägt ihm

Zeitzeugen erinnern sich --- Zeitzeugen erinnern sich ---

»Mir kam da einiges komisch vor«

Polizist Hans-Dieter Schmidt schaltete sofort die Kripo ein



Es sollte nach einem Unfall aussehen: Am 23. März 1992 fanden Bedienstete der Straßenmeisterei einen blauen Opel Senator unterhalb dieser Böschung an der Oppenauer Steige, am Steuer die Leiche des Ehemanns. Der Polizist Hans-Dieter Schmidt (links) war damals der Erste am Unfallort. Weil ihm einiges komisch vorkam, schaltete er die Kripo ein. Noch am selben Tag stellte ein Gerichtsmediziner fest: Der Mann ist erschlagen worden, erinnert sich der damalige Oberstaatsanwalt Jürgen Collmann (rechts).

Foto: Kirsten Pieper

Unfall ums Leben gekommen, sondern in der Folge von mehreren Schlägen mit einem unbekannten Gegenstand auf den Kopf gestorben. Staatsanwalt Jürgen Collmann: »Von diesem Moment an wuss-

ten wir, dass wir es mit einem Tötungsdelikt zu tun hatten.« Da der Fundort der Leiche nicht mit dem Tatort übereinstimmte, seien die Ermittler recht früh davon ausgegangen, den Mörder im näheren

Umfeld des Opfers suchen zu müssen, berichtet Collmann. Eine 40-köpfige Sonderkommission begann sofort mit den Ermittlungen, in deren Verlauf allein 110 Zeugen vernommen wurden. Ergebnis: 16

Ordner gefüllt mit Protokollen und Notizen. Die Spurensicherung stellte fest, dass sich Blut des Opfers im Kofferraum befand. Schlussfolgerung der Ermittler: Der 37-jährige Techniker war erst getötet

und dann im Kofferraum des eigenen Wagens zur Oppenauer Steige gefahren worden. Dort wurde der Tote aus Steuer gesetzt und das Auto die Böschung hinabgeschoben – es sollte nach einem tödlichen Unfall aussehen.

Nach zwei Wochen verdichtete sich die Beweislage mehr und mehr, erinnert sich Staatsanwalt Collmann. Die 35-jährige Ehefrau des Toten und ihr Liebhaber, auf den die Polizei im Laufe der Ermittlungen gestoßen war, wurden schließlich von Zeugen zu Beschuldigten. Bei der zweiten Vernehmung gestand der Liebhaber, den Ehemann seiner Geliebten mit einer Eisenstange erschlagen zu haben. Danach habe man den Leichnam zur Oppenauer Steige gebracht und einen Unfall vorgetäuscht. Im Laufe der Vernehmungen stellte sich heraus: Die Tat war nach schon mehreren missglückten Attentatsversuchen von langer Hand geplant.

In der Pfanne mit dem verkohlten Papier, die im Kofferraum des Senators gefunden wurde, befand sich übrigens auch Brandbeschleuniger. Das Auto sollte in Flammen aufgehen und so sämtliche Spuren vernichtet werden. Doch durch die Wucht des Aufpralls schloss sich der Kofferraum. Das Feuer in der Pfanne erstickte. Der perfide Mordplan des Liebespärchens ging nicht auf.

OFFENBURG

--- Heli-Raub 15. Januar 1997 --- Heli-Raub 15. Januar 1997 --- Heli-Raub 15. Januar 1997 --- Heli-Raub 15. Januar 1997



DIE TÄTER

Ehemaliger Polizist und Ex-Soldat

Ein schickes Häuschen in Oberfranken und ein Riesenfahrrad mit Porsche, Mercedes und Jeep: Der ältere der beiden Brüder lebte auf großem Fuß. Er war 13 Jahre lang Polizist und arbeitet nun als Unternehmensberater.



Busselten während des Prozesses verliebt: der ältere Bruder und seine Frau.

Der jüngere Bruder diente sechs Jahre bei der Bundeswehr, hatte die Offizierslaufbahn eingeschlagen, diese aber zugunsten eines Fernstudiums zum Betriebswirt aufgeben. Schließlich steigt er bei seinem Bruder ein. Doch die Geschäfte laufen nicht gut. Die Brüder finanzieren ihren aufwendigen Lebensstil mit Banküberfällen, profitieren dabei von ihrer Polizei-/Bundeswehr-Erfahrung. Dreimal geht es gut, beim vierten Mal in Offenburg werden sie geschnappt.

DAS URTEIL

Je achteinhalb Jahre für die Brüder

Die Täter hätten mit hoher krimineller Energie gehandelt, sagte Richter Dietrich Ross bei der Urteilsverkündung. Das Gericht sprach von profitorientiertem Vorgehen und absoluter Entschlossenheit. »Hier ist Terror ausgeübt worden gegen andere Personen«, sagte Ross. Beide Brüder wurden zu achteinhalb Jahren Haft verurteilt, die Ehefrau des älteren, die das Fluchtfahrzeug gefahren hatte, kam mit einer Bewährungsstrafe davon.

Die Brüder gebärdeten sich während des gesamten Prozesses wie Geschäftsleute bei einer Besprechung und gaben sich betont höflich. Die Heli-Räuber standen nach dem Prozess in Offenburg noch einmal vor dem Kadi – wegen der bereits zuvor begangenen Überfälle im Raum Nürnberg.

SERIEN-INFO

Bereits erschienen:

- 7. April: Gift-Doppelmord
- 14. April: »Pizzen-Mord«
- 21. April: Frauenmörder Pommerenke
- 28. April: Hertie-Parkhausmord
- 5. Mai: Altenheimer Tyrannenmord
- 12. Mai: Fall Hetzel
- 19. Mai: Taximord
- 26. Mai: Mysteriöse Leiche mit Handschellen
- 2. Juni: ODD-Razzia
- 9. Juni: Türstehermord
- 16. Juni: Schutterwälder Ehegattenmord

Erst genial, dann dämlich

OT-Serie (12/letzter Teil): Der Heli-Raub / Raffinierter Überfall auf Sparkasse Offenburg / 1,6 Millionen Mark erbeutet



Ist es so leicht, reich zu werden? In Riffi-Manier erbeuteten zwei Brüder 1997 in der Sparkasse Offenburg 1,6 Millionen Mark und entschwebten elegant mit dem Helikopter. Ganz Deutschland staunte über die genialen Gangster, die jedoch über einen Anfängerfehler und »Kommissar Zufall« stolpern sollten.

VON CHRISTIAN WAGNER

Offenburg. Für Sparkassendirektor Hermann Weber ist es scheinbar ein Routine-termin, für zwei Brüder (28, 34) aus Oberfranken der Coup ihres Lebens. Tage zuvor hat der Jüngere der beiden Brüder bei Weber angerufen, sich als Vertreter einer Schweizer Chemiefirma ausgegeben, die in Offenburg investieren will, und den örtlichen Sparkassenchef um ein persönliches Gespräch gebeten, das nun stattfinden soll.

Doch im Chefbüro verwandelt sich der smarte Geschäftsmann »Dr. Herbst« in einen eiskalten Bankräuber, und Weber erlebt an diesem 15. Januar 1997 die bangsten Stunden seines Lebens. Statt Geschäftspapiere zückt der vermeintliche Firmenrepräsentant eine Pistole mit Schallkörper und zwingt den Sparkassendirektor und fünf weitere Mitarbeiter, mit ihm in den Tresorraum zu gehen. Dort muss ein 21-jähriger Mitarbeiter drei Säcke mit Geld füllen. Drei Sparkassenanestellte sperrt der Bankräuber danach in den Tresor ein, die anderen zwingt er, über das Treppenhaus auf das Flachdach zu steigen. »Ich schätze, dass der Sack, den ich

tragen musste, etwa 15 Kilo gewogen hat«, wird Weber später sagen. Auf dem Dach steigt »Dr. Herbst« in einen Helikopter, den sein älterer Bruder unter einem Vorwand gechartert hat, und fliegt mit fetter Beute in Richtung Süden davon. Der Helikopter-Pilot war völlig ahnungslos und wurde mit vorgehaltener Waffe zu dem Flug zur Sparkasse gezwungen.

Das auf den ersten Blick elegante Verbrechen sorgt bundesweit für Schlagzeilen. Selbst Harald Schmidt lästert in seiner Late-Night-Show über den Heli-Raub im badi-schen »O-fte-buurg«. Und die Bevölkerung staunt, wie spielerisch leicht und raffiniert die Gentleman-Gangster die Sparkasse um 1,6 Millionen Mark erleichtert haben.



»Dr. Herbst« beim Prozess.

Doch der Traum vom schnellen Geld platzt keine 24 Stunden später. Die ach so smarten Ganoven stolpern über zwei Anfängerfehler und »Kommissar Zufall«. Fehler eins: Die Ehefrau des älteren Heli-Kidnappers holt die beiden zurückfliegenden Bankräuber bei Forchheim in der Nähe von Karlsruhe doch tatsächlich in ihrem eigenen Geländewagen mit Original-Kennzeichen ab! Fehler Nummer zwei: Die beiden Gangster ziehen sich noch im Auto um. Das wäre nicht weiter

schlimm gewesen, wenn jetzt nicht »Kommissar Zufall« ins Spiel gekommen wäre. Denn auch die beiden Kleinkinder des älteren Bruders sitzen auf der Rückbank, und einer Autofahrerin kommt das hektische Treiben in dem Fluch-

geschnappt. Sein jüngerer Bruder ist noch einige Tage auf der Flucht. Aber als er mit seinem Porsche auf die Fähre nach Marokko wartet, wird auch er festgenommen.

Der Prozess vor dem Landgericht



fahrzeug ver-dächtig vor. Nicht weil sie darin Bankräuber wähnt. Vielmehr wird zu dieser Zeit im Raum Karlsruhe nach einem Sexualstraftäter gefahndet, der sich an Kindern vergreift, und dazu passt das Szenario. Die Frau ruft die Polizei an, die zählt Eins und Eins zusammen, ermittelt über das Auto-kennzeichen den Halter, und bereits am nächsten Vormittag erfolgt der von der Polizei geschickt eingefädelte Zugriff.

Frühmorgens steht der ältere Bankräuber in seinem Haus in Oberfranken unter der Dusche, als ihn seine Frau ruft. Vor dem Haus sei der teure Mercedes 600 SEL angefahren worden. Als der Gangster vor die Tür tritt, klicken die Handschellen. Die Falle ist zu-

besichert Offenburg einen Medienrummel ohnegleichen. Der »Stern« berichtet in einer großen Vorabgeschichte (Titel: »Der Coup«), dass der jüngere Bruder nur die Marionette des älteren gewesen sei. Die »Hürriyet«, das türkische Pendant

»Das war kein Gentleman-Gaunerstück, das war ein ganz normales, kaltblütig geplantes Verbrechen«

zur Bild-Zeitung, verhandelt mit der türkischstämmigen Ehefrau des älteren Gangsters über eine Exklusivstory und bietet der von der Kanzlei des Promi-Anwalts Bossi vertretenen 24-Jährigen 20000 Mark »Honorar«, wenn sie auspackt.

Zeitzeugen erinnern sich --- Zeitzeugen erinnern sich ---

»Das waren richtig schwere Jungs«

Polizeichef a. D. Scheidgen: Brüder gingen hochprofessionell vor



Tatort Sparkasse. Hier drehten die Heli-Räuber am 15. Januar 1997 ihren spektakulären Coup. »Der Ablauf war taktisch-strategisch sehr gut geplant, vorbereitet und durchgeführt«, sagt Wolfgang Scheidgen, von 1980 bis 2000 Chef der Polizeidirektion Offenburg.

Foto: Ulrich Marx

hat, mit drei, vier Leuten selbst zur Sparkasse, um sich vor Ort ein Bild zu verschaffen. Im Besprechungsraum der Bank werden die ersten Zeugen vernommen. Die Kribobeamten finden

auch die Bombenatmosphäre. »Der ältere Bruder hat ihn in Mannheim angemietet, dann den Piloten in der Maschine mit einer Waffe bedroht und ihm gesagt, dass seinen Ermittlungen nach dem

Hubschrauber auf Hoch-touren. »Der ältere Bruder hat ihn in Mannheim angemietet, dann den Piloten in der Maschine mit einer Waffe bedroht und ihm gesagt, dass seinen Eltern etwas passieren

würde, wenn er den Anweisungen nicht folgt«, erinnert sich Scheidgen und resümiert: »Der Ablauf war taktisch-strategisch sehr gut geplant, vorbereitet und durchgeführt.« Nur in der Nach-Tat-Phase

seien die Brüder nicht gründlich vorgegangen. Und dann kam auch noch »Kommissar Zufall« ins Spiel. »Damals lief auch eine Fahndung wegen eines Sittlichkeitstäters«, weiß Scheidgen noch genau. Und als die Brüder mit der Ehefrau und den beiden Kindern nach der Landung flott aus einem Waldstück bei Forchheim führen und sich die Gauner obendrein noch im Auto umzogen, »war eine Zeugin der Meinung, dass es sich hier um den Sittenstrolch handelte«. Da die Brüder ihr Originalfahrzeug mit Originalkennzeichen als Fluchtauto verwendeten (Scheidgen: »Ein grober taktischer Fehler«), war der Rest nur noch Formsache. »Ohne die Zeugin hätten wir Schwierigkeiten bekommen«, räumt Scheidgen ein. Denn die Täter hätten hochprofessionell gearbeitet: »Sie haben zuvor schon drei Banküberfälle begangen, ohne dass sie ein Mensch im Verdacht gehabt hätte.«

Das die Öffentlichkeit bei solch spektakulären Verbrechen mitunter mit Bewunderung reagiert, kann der 70-Jährige bis zu einem gewissen Punkt nachvollziehen. Aber er stellt auch klar: »Das waren schwere Jungs. Wenn man sieht, was die für ein Waffenarsenal hatten, dann ist das nicht mehr piffig. Das ist eine verdammt gefährliche Kiste gewesen für alle Beteiligten.«

--- Heli-Raub 15. Januar 1997 --- Heli-Raub 15. Januar 1997 --- Heli-Raub 15. Januar 1997 --- Heli-Raub 15. Januar 1997